Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien

(Gefährdungsbeurteilung im Sinne des § 5 ArbSchG)

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Ausgabe 01.2005

Erläuterung zum Checkformular

Sichere Arbeitsplätze und Zufriedenheit und Wohlbefinden derjenigen, die dort den größten Teil ihres Tages verbringen und ihre Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit dem Unternehmen zur Verfügung stellen – das sind inzwischen längst selbstverständliche Ziele der Arbeitgeber in Industrie und Handwerk. Nicht erst jetzt, da mit der „Gefährdungsbeurteilung" sozusagen von Staats wegen die Überprüfung der Arbeitsplätze gefordert wird. Auch in der Vergangenheit waren Arbeitgeber wie Beschäftigte bemüht, Arbeitsplätze in Bezug auf Funktionalität, Sicherheit und Gesundheitsschutz zu durchleuchten und ständig zu verbessern.

Doch der eine oder andere Aspekt wurde übersehen, und so konnte es dennoch gelegentlich zu Unfällen oder auch Erkrankungen kommen. Nun sollen im Rahmen der nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen „Gefährdungsbeurteilungen" weitere mögliche Stolpersteine ausgeräumt werden. Da wir, Ihre Holz-BG, über entsprechende Zahlen und Analysen zur Arbeitsplatzsituation verfügen, haben wir Checks für Sicherheit und Gesundheitsschutz erarbeitet. Diese Checklisten helfen dem Arbeitgeber, seine Pflicht nach dem Arbeitsschutzgesetz zu erfüllen und durch eine Gefährdungsbeurteilung „zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind". Wir nehmen Ihnen, unseren Mitgliedern, damit eine Arbeit ab und erleichtern Ihnen die Erfüllung einer Verpflichtung.

Auf dem Checkformular finden Sie in Spalte 1 unter „Arbeitsbereich/Tätigkeit/Einwirkung" die jeweiligen Gefährdungen in drei Abstufungen. Basis für diese Gefährdungsstufen sind wissenschaftlich ausgewertete Risiko-Analysen auf Grundlage unseres umfassenden statistischen Materials über Unfälle und Erkrankungen in der Holzwirtschaft und gezielter Untersuchungen der einzelnen Arbeitsbereiche durch die Holz-Berufsgenossenschaft:

I	Sehr häufig leichtere Unfälle/Gesundheitsschäden oder relativ oft schwere Unfälle/Gesundheitsschäden zu erwarten
II	Häufig leichtere Unfälle/Gesundheitsschäden oder relativ selten schwere Unfälle/Gesundheitsschäden zu erwarten
III	Selten leichte Unfälle/Gesundheitsschäden oder nur in extremen Ausnahmefällen schwere Unfälle/Gesundheitsschäden zu erwarten

Von den üblichen Maschinen in Tischlereien/Schreinereien fehlen im vorliegenden Check die Kettenstemmaschinen, vertikalen Plattenaufteilsägen, Furnierpressen, 2-Walzen-Leimauftragsmaschinen, Ständerbohrmaschinen und die Schleifböcke. Das daran ermittelte Risiko war so gering, dass auf Fragen zu diesen Maschinen verzichtet wurde.

Im Einzelfall kann auch der Wunsch bestehen, sich tiefer als in der Checkliste vorgesehen, mit einem Problem zu befassen. Wer dies tun möchte, erhält weiterführende Informationen zum Beispiel in der BGI 725 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien". Diese kann von der Holz-BG bezogen werden und steht auch als Download-Datei im Internet zur Verfügung:
www.holz-bg.de/pages/service/download/4b-merkblaetter.htm

Spalte 1 gibt die Arbeitsbereiche, Tätigkeiten oder Einwirkungen an, die mindestens zu beurteilen sind. In Spalte 1 ist zusätzlich die Gefährdungseinstufung angegeben.

Spalte 2 umfasst eine Liste möglicher Gefährdungen. In Spalte 3 werden typische, häufig vorkommende Unfälle oder Erkrankungen geschildert. Spalte 4 enthält typische Einzelfragen, die zu klären sind. Sie lassen sich beantworten

durch Ankreuzen einer mit ◯ gekennzeichneten Position innerhalb einer 13fach unterteilten Rubrik, die der „Überprüfung der Fragen" gilt. In Spalte 5 wird der Zeitaufwand der Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Wahrnehmung dieser Aufgabe abgeschätzt. In der vorletzten Spalte „Lösungsvorschläge" sind gängige Maßnahmen anschaulich gemacht. In der letzten Spalte „Bemerkungen", können Sie Anmerkungen zu Ihrer firmenspezifischen Lösungsform machen.

Mit dem Ausfüllen dieser Checklisten und selbstverständlich auch dem Umsetzen dessen, was Sie als notwendige Maßnahme des Arbeitsschutzes erkannt haben, helfen Sie sich selbst am besten. Außerdem wird die Verpflichtung des Arbeitsschutzgesetzes gleich miterfüllt, für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten eine Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung zu erarbeiten.
Bitte verstehen Sie diesen Sicherheitscheck nicht als neue „Schikane", die sich die Holz-BG wieder einmal hat einfallen lassen, sondern als Versuch, Sie als Mitglied bei Ihren gesetzlich vorgegebenen Unternehmenspflichten möglichst wirksam und durch möglichst einfach umsetzbare Mittel zu unterstützen.

Wichtig für Sie ist, dass Sie einen Aspekt erkennen und einschätzen:

Die Ihnen von der Holz-BG zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Risikoanalysen von typischen Arbeitsplätzen und Arbeitsbereichen lassen die Bildung von Schwerpunkten bei der Gefährdungsbeurteilung zu.

Wir ermöglichen damit allen Beteiligten, sich um die wirklichen Gefahrenmomente gezielt zu kümmern und nicht hunderte von Listen, nur um des Ausfüllens willen, durcharbeiten zu müssen. Mit dieser Schwerpunktbildung ist natürlich die Möglichkeit verbunden, dass im Einzelfall und in einzelnen Betrieben andere Gefährdungsmomente vorliegen, die der Unternehmer ebenfalls beurteilen muß. Hierfür haben wir freien Platz in den vorbereiteten Checklisten gelassen, damit Sie aus Ihrer eigenen Sicht ergänzende Beurteilungen vornehmen können.

Wir wollen auch bei der Organisation helfen und haben deshalb dem Check Anlagen beigefügt, die dem Unternehmer

- das Unterweisen seiner Beschäftigten erleichtern
- zeigen, wie neue Maschinen ohne Fußangeln im rechtlichen Dschungel bestellt werden können
- angeben, welche seiner Anlagen prüfpflichtig sind
- angeben, ob und welche Beschäftigungsbeschränkungen zu beachten sind.

Diese Anlagen zum Check sind keine Bestandshilfe der Gefährdungsbeurteilung i. S. des § 5 ArbSchG, sondern Hilfen für das Vorbeugen gegen Entstehen von Gefährdungen.

Und nun packen Sie's an. Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne. Der technische Stab der Holz-BG und der Arbeitsmedizinische Dienst im SAMD der Holz-BG stehen Ihnen zur Verfügung.

Organisation

Der Unternehmer ist für Sicherheit und Gesundheitsschutz in seinem Betrieb verantwortlich. Unfallhäufigkeit und krankheitsbedingte Ausfallzeiten werden nach Untersuchungen der Innungs- und Allgemeinen Ortskrankenkassen maßgeblich durch die Bereitschaft des Unternehmers und der Führungskräfte beeinflusst, Sicherheit und Gesundheitsschutz in die betrieblichen Prozesse und Strukturen zu integrieren. Risiken für die Beschäftigten können nicht nur von Maschinen, elektrischen Anlagen und Gefahrstoffen ausgehen oder durch körperliche Belastungen entstehen. Zunehmend müssen auch andere Faktoren mitberücksichtigt werden, z.B. mangelhafte Einweisung, Zeitdruck, aber auch Arbeitsumgebungsbedingungen, wie z.B. Lärm. Auch diese Faktoren können die Gesundheit der Beschäftigten maßgeblich beeinflussen, wie die Untersuchungen belegen. Eine gut funktionierende betriebliche Arbeitsorganisation mit klaren Zuständigkeiten und die Einbeziehung der Beschäftigten in die Arbeitsgestaltung sind daher für das Vermeiden und Verringern von Belastungen von maßgeblicher Bedeutung. Gerade auch bei der Behandlung dieser Themen findet der Unternehmer qualifizierte Unterstützung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Ein gut organisierter Betrieb ist an folgenden Merkmalen zu erkennen:

- Der Verantwortungsbereich eines jeden einzelnen Mitarbeiters ist schriftlich festgelegt.
- In einer Job-Beschreibung/ Arbeitsanweisung ist festgelegt, was von den Mitarbeitern erwartet wird.
- Verantwortungsbereich und die Erwartung wurden mit dem Mitarbeiter gemeinsam festgelegt.

Jeder Mitarbeiter wird regelmäßig nach Störfaktoren und Schwachstellen in seinem Arbeitsbereich gefragt.

- Jeder Mitarbeiter wird befragt, wie die Arbeiten in seinem Bereich verbessert werden können.
- Mit den Mitarbeitern werden gemeinsame Ziele für den Arbeitsbereich besprochen und festgelegt.
- Die Mitarbeiter werden über die betrieblichen Entscheidungen informiert.

Ein Formular zur Festlegung der Verantwortungsbreiche ist im Anhang aufgeführt.

Beispiel eines Checks:

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Zuschnitt				
⊗	**Tisch-, Formatkreissäge II**	Schneiden am Sägeblatt.	Berühren des Sägeblattes mit der rechten Hand beim Durchschieben des Werkstückes zwischen Sägeblatt und Anschlag.	1. Ist der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?
				2. Wird die Schutzhaube immer auf Werkstückhöhe eingestellt?
			Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Entfernen der Abfallstücke ohne Hilfsmittel.	3. Sind Hilfsmittel wie Schiebestock, Schiebehölzer, Wechselgriffe und Besäumhilfen griffbereit an jeder Maschine vorhanden?

Handlungsbedarf in

Technik
Hierunter sind alle technischen Maßnahmen zu sehen, d. h. falls im vorliegenden Fall der Spaltkeil fehlt, ist dieser zu beschaffen und zu montieren.

Organisation
Organisatorische Maßnahmen sind dann angezeigt, wenn beispielsweise an sämtlichen Tischkreissägen die Schutzhauben weggeschwenkt sind.

Verhalten
Personenbezogene Maßnahmen müssen dann ergriffen werden, wenn beispielsweise festgestellt wird, dass einzelne Mitarbeiter nur mit hochgestellter Schutzhaube arbeiten.

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in				zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller/ Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen/ Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
○				○	○	○	○	○	○	○	X				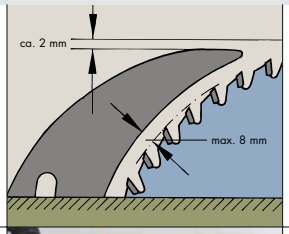	7 mm Abstand gemessen 1.5.04
	○			○	○	○	○	○	○	○	X					
		○		○	○	○	○	○	○	○	X					
○				○	○	○	○	○	○	○	X					Unterw.-Lehrgang mit Holz-BG vereinbaren
	X		1.6.04	○	○	○	○	○	○	○	○					
		X	15.7.04	○	○	○	○	○	○	X	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	X					
	○			○	○	○	○	○	○	X	○					
		X	1.6.04	X	○	○	○	○	○	○	○	Mü 1.7.04				

Realisieren der Maßnahmen

■ erledigt bis:
Sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich oder besteht beratungsbedarf, ist hier anzugeben, wann die Maßnahmen umgesetzt sein sollen und wer hierfür verantwortlich ist.

■ zu erledigen durch:
Sind Maßnahmen erforderlich, ist hier anzukreuzen, wer verantwortlich für die Umsetzung ist.

■ unter Einbeziehung von:
Fühlt sich der Beurteilende bei der Festlegung geeigneter Schutzmaßnahmen nicht sicher bzw. sollten externe Experten hinzugezogen werden, ist hier anzukreuzen, wer beigezogen werden soll. Wie Sie wissen haben Sie Anspruch auf kostenlose qualifizierte Beratung durch die Mitarbeiter der Holz-BG.

■ kein Handlungsbedarf:
Hier darf ein Kreuz nur dann gesetzt werden, wenn sämtliche Fragen positiv beantwortet sind. Dies bedeutet beispielsweise bei der Frage nach dem Spaltkeil auf der Tisch- und Formatkreissäge, dass der Spaltkeil montiert und auf einen Abstand zwischen 2 und 8 mm eingestellt sein muß.

■ Prüfen der Wirksamkeit:
Die Wirksamkeit der festgelegten Schutzmaßnahmen kann zum Beispiel bei der regelmäßigen Betriebsbegehung überprüft werden. Um dies zu dokumentieren, soll das Datum des letzten Kontrollgangs eingetragen werden.

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Lager, Transport				
◯	**Verladetätigkeit I**	1. Abstürzen von Rampen etc. 2. Verletzungen durch um-, herabfallende Gegenstände.	Gegenstände fallen von zu hoch aufgestapelten Paletten beim Verschieben herab.	Sind die Mitarbeiter über die besonderen Gefahren beim Verladen unterwiesen?
◯	**Förder-einrichtung III**	Einziehen an ungesicherten Auflaufstellen.		Sind insbesondere leicht zugängliche Auflaufstellen durch Verkleidung oder Auskleidung gesichert?
◯	**Plattenlager II**	Verletzungen durch herabfallende und umstürzende Platten.	Aufrecht stehende plattenförmige Werkstücke fallen beim Entnehmen (u.a. auch beim so genannten Blättern) um.	1. Sind in ausreichender Zahl Plattenlager vorhanden? 2. Sind senkrecht gelagerte Platten gegen Umfallen gesichert (herumstehende Platten in vorhandene Regale einräumen)?
◯	**Schnittholzlager II**	Verletzungen durch umstürzende und herabfallende Brettware.	Bretterstapel fallen beim seitlichen Entnehmen einzelner Bretter um. Finger beim Umstapeln zwischen 2 Bohlen eingeklemmt.	Sind die Mitarbeiter darüber informiert, dass Bretter unter keinen Umständen seitlich aus Schnittholzstapeln gezogen werden dürfen, sondern immer von oben wegzunehmen sind?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von					Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○				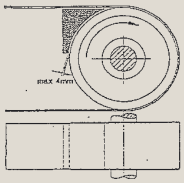	
○				○	○	○	○	○	○	○	○				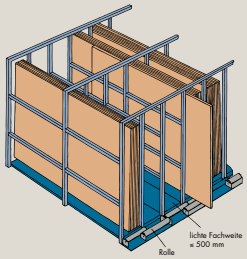	
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Zuschnitt				
◯	**Pendelsäge/ Auslegersäge III**	Schneiden am Sägeblatt.		Geht das Sägeblatt insbesondere nach Beendigung des Sägevorganges selbsttätig in Ausgangsstellung zurück und ist es in dieser Stellung vollständig verkleidet?
◯	**Vertikale Plattensäge III**	Schneiden am Sägeblatt.		Ist insbesondere der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?
◯	**Tisch-, Formatkreissäge II**	Schneiden am Sägeblatt.	Berühren des Sägeblattes mit der rechten Hand beim Durchschieben des Werkstückes zwischen Sägeblatt und Anschlag.	1. Ist der Spaltkeil montiert und richtig eingestellt?
				2. Wird die Schutzhaube immer auf Werkstückhöhe eingestellt?
			Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Entfernen der Abfallstücke ohne Hilfsmittel.	3. Sind Hilfsmittel wie Schiebestock, Schiebehölzer, Wechselgriffe und Besäumhilfen griffbereit an jeder Maschine vorhanden?
			Berühren des Sägeblattes mit der linken Hand beim Vorschieben schmaler Leisten.	4. Werden insbesondere beim Schneiden schmaler Werkstücke, unter 120 mm Breite, Schiebestöcke und, unter 30 mm Breite, Schiebehölzer verwendet?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○				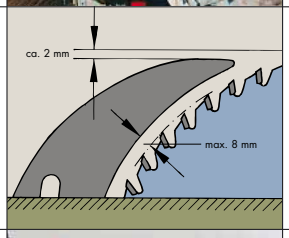	
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Zuschnitt				
◯	**Tisch-, Formatkreissäge II**	Schneiden am Sägeblatt.	Berühren des Sägeblattes mit der linken Hand beim Vorschieben schmaler Leisten.	5. Sind die Vorgesetzten angewiesen, insbesondere auf die richtige Einstellung der oberen Schutzhaube zu achten?
				6. Sind an Tischkreissägemaschinen im Bankraum Tischverlängerungen vorhanden?
◯	**Gehrungskappsägemaschine II (hand- und kraftbetätigt)**	Schneiden am Sägeblatt.		1. Verdeckt die Schutzhaube nach jedem Schnitt das Sägeblatt vollständig?
			Handverletzungen beim Vorschieben des Werkstückes sowie beim Entfernen der Abfallstücke, bevor das Sägeaggregat in die gesicherte Ausgangsstellung zurückgefahren ist.	2. Sind die Mitarbeiter darüber informiert, dass das Werkstück erst dann vorgeschoben werden darf und Abfallstücke erst dann entnommen werden dürfen, wenn sich die Säge wieder in der Ausgangsstellung befindet?
		Augenverletzungen	Augenverletzungen durch Späneflug.	Sind die Mitarbeiter darüber informiert, dass sie eine Schutzbrille tragen müssen?
◯	**Dickenhobelmaschine III**	Verletzungen durch Werkstückrückschläge.		Ist insbesondere der Schneidenüberstand auf höchstens 1,1 mm eingestellt?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von					Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○				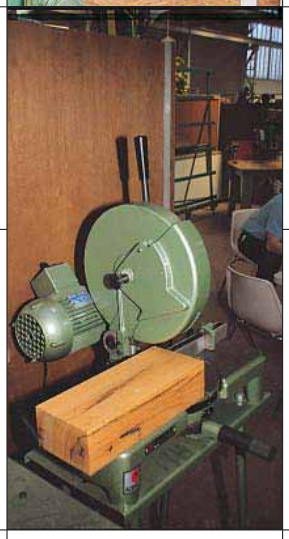	
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Zuschnitt				
◯	**Abrichthobelmaschine I**	Schneiden an der Messerwelle.	Finger berühren beim Abrichten oder Fügen die Messerwelle durch Abrutschen der Hand vom Werkstück. Meistens ist die Messerwellenabdeckung unzureichend eingestellt oder defekt.	1. Sind Schutzeinrichtungen wie Gliederschutz mit Fügeleiste und Hilfsanschlag oder Schwingschutz mit Hilfsanschlag oder Brückenschutz montiert und ohne sichtbare Mängel und werden diese stets benutzt?
				2. Sind Hilfsmittel wie Zuführlade und Schiebeholz griffbereit an der Maschine?
				3. Sind die Schutzeinrichtungen so eingestellt, dass die Messerwelle so weit wie möglich verdeckt ist?
			Berühren der Messerwelle mit den Fingern insbesondere beim Abrichten schmaler Leisten.	4. Werden beim Hobeln kleiner Werkstücke die Zuführlade oder das Schiebeholz verwendet und, falls vorhanden, bei schmalen Werkstücken der Hilfsanschlag?
◯	**Tischbandsägemaschine II**	Schneiden am Bandsägeblatt.		1. Ist die verstellbare Verdeckung des Schneidbereichs vorhanden?
				2. Ist der übrige Teil des Bandsägeblattes gesichert?
			Berühren des Sägeblattes mit der Hand beim Zuführen des Werkstückes.	3. Wird die verstellbare Verdeckung (z.B. Winkelbrett) beim Sägen auf das Werkstück abgesenkt?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in				zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○				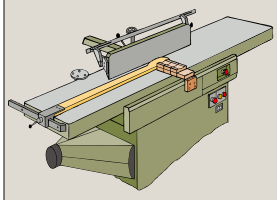	
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○				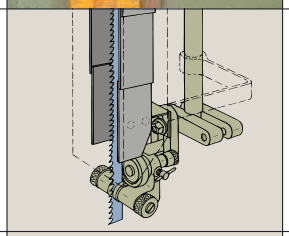	
○				○	○	○	○	○	○	○	○				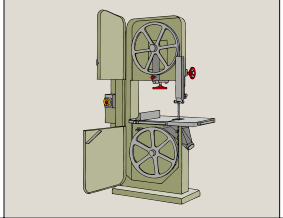	
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Teilefertigung				
○	**Tischfräsmaschine I**	Schneiden am Fräswerkzeug.	Beim Vorschieben des Werkstückes abgerutscht und dabei das Fräswerkzeug berührt.	1. Sind für Fräsarbeiten am Anschlag Werkzeugverdeckungen wie Handabweisbügel in Verbindung mit Druckvorrichtungen (Druckfedern, Druckkämme) oder eine Druck- und Schutzvorrichtung vorhanden?
			Beim Fräsen am Anlaufring kam es zum Werkstückrückschlag und dabei wurde das Fräswerkzeug berührt.	2. Sind für Fräsen am Anlaufring obere Werkzeugverdeckungen, Zuführleisten vorhanden?
			Beim Einsetzfräsen ohne Rückschlagsicherung wurde das Werkstück zurückgeschleudert und dadurch mit der Hand das Fräswerkzeug berührt.	3. Sind zum Einsatzfräsen Rückschlagsicherungen in Form von stufenlos verstellbaren Queranschlägen und für kurze Werkstücke eine Spannlade vorhanden und werden diese stets benutzt?
			Verlust mehrerer Finger der Hand beim Berühren eines unvorschriftsmäßigen Fräswerkzeuges.	4. Sind alle Werkzeuge für Handvorschub geeignet?
				5. Sind Hilfsmittel wie Schiebehölzer, gegebenenfalls Schablonen, griffbereit an der Maschine vorhanden?
				6. Werden die Schutzeinrichtungen so eingestellt, dass das Fräswerkzeug so weit wie möglich verdeckt ist und wird, falls vorhanden, der Vorschubapparat verwendet?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von					kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am			
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG						
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○														
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Teilefertigung				
◯	**Bearbeitungszentren (z.B. CNC-Oberfräsmaschine)** **III**	Schneiden am Werkzeug, Quetschen durch bewegte Maschinenteile.		Ist durch Schalteinrichtungen sichergestellt, dass Personen nicht von verfahrbaren Maschinenteilen eingequetscht werden können (Umzäunungen mit verriegelter Zugangstür, Bumper, Trittmatten, Lichtvorhänge)?
		Verletzungen durch wegfliegende Werkzeugteile.		Sind die Mitarbeiter über die Handhabung von Fräswerkzeugen informiert?
◯	**Bohrmaschine** **III**	Schneiden am Werkzeug.		Sind insbesondere bei Mehrfachbohrmaschinen die Bohrer verdeckt, wenn sie in der Ausgangsstellung nicht selbsttätig stillstehen?
	Vierseitenhobelmaschine **III**	Schneiden am Werkzeug bei Rüst-, Störungsbeseitigungs-, Reinigungsarbeiten.		Sind insbesondere alle Werkzeuge verdeckt?
◯	**Zapfenschneid- und Schlitzmaschine** **III**	Schneiden am Werkzeug.		Sind insbesondere alle Werkzeuge gesichert?
◯	**Kantenanleimmaschine** **III**	Schneiden am Bündigfräser, Kappaggregat, Einzugsgefahr im Bereich der Stachelwalze, insbesondere beim Einstellen.		Sind insbesondere Bündigfräser, Kappaggregate und Stachelwalzen verdeckt?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von					kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am			
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG						
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○				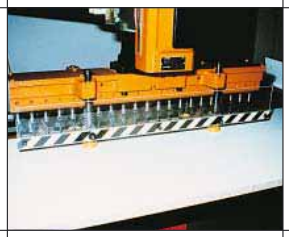	
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Teilefertigung				
◯	**Vierwalzenleim-auftragmaschine II**	Quetschen oder Einziehen der Hände in den Dosierspalt, insbesondere beim Reinigen.	Schwere Hand- und Armverletzungen durch Einziehen in den Dosierspalt bei entfernter Schutzeinrichtung, wobei meist die Verriegelungsschalter defekt oder überbrückt waren und ungeeignete Reinigungswerkzeuge, wie z.B. Lappen, verwendet wurden.	1. Sind durchgriffsichere Schutzgitter unterhalb der Aufgabenstelle und im Bereich des Dosierspalts der oberen und unteren Auftragswalze vorhanden?
				2. Sind die Gitter so mit dem Walzenantrieb geschaltet, dass beim Anheben der Antrieb stillgesetzt wird?
				3. Gibt es auf der Vorderseite eine Schaltleiste, die bei Betätigung den Walzenantrieb abschaltet?
				4. Werden für Reinigungsarbeiten keine Lappen, sondern z.B. Hochdruckreiniger verwendet?
◯	**Kanten-, Langband-schleifmaschine II**	Hautabschürfungen und Schnittverletzungen am Schleifband.	Berühren des Schleifbandes der Kantenschleifmaschine mit der Hand durch Abrutschen vom Werkstück.	1. Sind die Schleifbandkanten an Kantenschleifmaschinen verdeckt?
				2. Steht bei maximal eingeschobenem Tisch an der Langbandschleifmaschine das Schleifband nicht über?
◯	**Breitband-schleifmaschine III**	Quetschen der Hände im Ein- und Ausschubbereich.		Ist insbesondere auf der Einschubseite eine Abschaltleiste vorhanden und sind die Rollenzwischenräume im Ausschubbereich ausgekleidet?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in				zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch / am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○				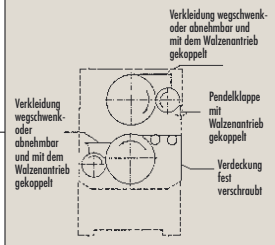	
	○															
		○														
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○														
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○														
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○														
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○															
		○														
○				○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Teilefertigung				
◯	**Rahmen-, Korpuspresse III**	Quetschen der Hände.		Werden insbesondere die Spannelemente so eingestellt, dass der Abstand zum Werkstück so klein wie möglich gehalten wird?
◯	**Handmaschinen II**	Schneiden am Werkzeug.	Beim Fräsen einer Nut ist Werkstück seitlich weggekippt und dabei wurde Fräswerkzeug berührt.	1. Werden für Arbeiten mit Handkreissägen bei Bedarf Führungsschienen, für Arbeiten mit Lamellendübelfräsmaschinen Arbeitstische mit Spannvorrichtungen für das Werkstück benutzt? 2. Sind die Beschäftigten im sicheren Umgang mit Handmaschinen unterwiesen?
Silo				
◯	**Einsteigen I**	Ersticken	Erstickungstod unter abrutschendem oder einstürzendem Spänegut infolge Einsteigens oder unsachgemäßer Vorgehensweise beim Beseitigen von Spänestaus.	1. Sind die Einstiegsöffnungen verschlossen?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in					zu erledigen durch			unter Einbeziehung von								
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung		Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
vorhanden / zutreffend				
Silo				
◯	**Einsteigen** **I**	Ersticken	Fuß- und Armverletzungen durch die nicht abgeschaltete Austragsschnecke beim unsachgemäßen Beseitigen von Spänestaus.	2. Ist geregelt, wer einsteigen darf?
				3. Ist festgelegt, dass beim Einstieg eine zweite Person zur Sicherung anwesend sein muß?
		Holzstaubexplosionen		1. Sind alle Silos mit Druckentlastungsflächen ausgestattet?
				2. Ist im Betrieb geregelt, dass bei Rauchentwicklung im Silo sofort die Feuerwehr zu verständigen ist und dass auf keinen Fall die Zugangstür zum Silo geöffnet wird?
Gesamter Betriebsbereich				
◯	**Leiter** **I**	Abstürzen von Leitern.	Teilweise schwere Verletzungen durch Fallen von Leitern infolge Abrutschens von einer Sprosse beim Auf- oder Absteigen. Hierbei wirkt sich das Tragen oder Verwenden schwerer Gegenstände auf der Leiter besonders negativ aus.	1. Sind Leitern, die zu Lagerbühnen führen, befestigt?
				2. Werden für Wartungs- und Montagearbeiten Stehleitern, vorzugsweise Podeste, verwendet?
				3. Sind die Beschäftigten über die besonderen Risiken beim Arbeiten auf Leitern informiert?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in				zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch / am				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○				**Einfahren in das Silo nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung, nur unter Aufsicht einer zweiten Person und nur mit Anseilschutz.**	
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○				Löschwassereinspeisung	
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Gesamter Betriebsbereich				
◯	**Flurförderzeuge (Stapler, Ameisen) I**	Verletzungen durch herabfallende Last, durch Umstürzen des Fahrzeugs oder durch Überfahrenwerden.	Auf Grund zu hoher Geschwindigkeit stürzt der Gabelstapler beim Kurvenfahren um und begräbt den Fahrer unter sich.	1. Ist sichergestellt, dass nur ausgebildete und berechtigte Mitarbeiter Flurförderzeuge bedienen?
			Beim Zurücksetzen werden Fußgänger, Radfahrer u.a. übersehen und überfahren.	2. Werden die Fahrer von Flurförderzeugen regelmäßig darüber informiert, dass sie langsam und umsichtig fahren sollen, inbesondere beim Rückwärtsfahren?
			Kopfverletzungen durch herunterfallende Teile der Last, wenn die hochgehobene Last Decken- oder Regalteile berührt.	3. Wurden die Fahrer von Flurförderzeugen darüber informiert, dass sie nur mit abgesenkter Last fahren dürfen und sie sicherzustellen haben, dass bei angehobener Last sich keine Personen in der Nähe der Last aufhalten?
◯	**Gehen, Transportieren II**	Stürzen, Stolpern, Hängenbleiben.	Fuß- und Knieverletzungen durch Treten auf herumliegende Abfallstücke oder in Bodenvertiefungen.	1. Gibt es Stolperstellen, verursacht durch Abfallstücke, herumliegende Kabel, Bodenunebenheiten usw.?
			Handverletzungen durch Hängenbleiben an umgebenden Wänden, Stolpern beim Transportieren von Hand oder mit Transportwagen auf beengtem Raum.	2. Ist genügend Freiraum zum Transportieren vorhanden?
				3. Sind die Transportwege gekennzeichnet?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von					kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am			
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG						
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Gesamter Betriebsbereich				
◯	**Gehen, Transportieren II**	Stürzen, Stolpern, Hängenbleiben.	Stolpern auf Treppen, insbesondere dort, wo Treppen schlecht beleuchtet sind.	4. Sind die Treppen sicher begehbar (keine abgelaufenen Treppenstufen, Handläufe angebracht, Auftrittsflächen mit rutschhemmendem Belag versehen)?
				5. Sind alle Verkehrswege und Treppen beleuchtet?
				6. Sind die Beschäftigten darüber informiert, dass sie sich im Betrieb umsichtig bewegen, selbst darauf achten, dass Verkehrswege frei bleiben und die Handläufe, z.B. an Treppen, benutzen?
		Verletzungen durch herabfallende Gegenstände.	Zehenverletzungen beim Ziehen von Transportwagen über die eigenen Füße oder durch beim Tragen aus den Händen gerutschter Teile.	1. Werden Sicherheitsschuhe zur Verfügung gestellt?
				2. Werden die Sicherheitsschuhe von allen Mitarbeitern getragen?
				3. Werden für den Plattentransport Tragehilfen, für längere Wegstrecken Plattenroller, Transportwagen o.ä. verwendet?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in				zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○				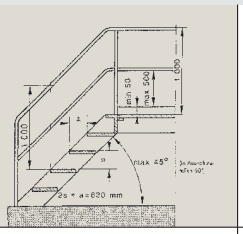	
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Gesamter Betriebsbereich				
◯	**Heben und Tragen von schweren Lasten II**	Erkrankungen der Muskeln und des Skeletts.	Durch langjähriges Tragen von schweren Teilen wurden Wirbelsäulenbeschwerden verursacht.	Wurde eine Gefährdungsbeurteilung für das Heben und Tragen von Lasten anhand der Checkliste (s. Anlage) durchgeführt?
◯	**Bildschirmarbeitsplätze III**	Halswirbelsäulenbeschwerden		Wurde eine Gefährdungsbeurteilung für Bildschirmarbeitsplätze anhand der Checkliste (s. Anlage) durchgeführt?
Physikalische und chemische Einwirkungen				
◯	**Lärm II**	Schädigung des Gehörs.	Beeinträchtigung bzw. Verlust der Hörfähigkeit durch langjährige Tätigkeit im Lärmbereich, ohne Gehörschutz zu tragen.	1. Sind die Lärmbereiche im Betrieb gekennzeichnet? Dies betrifft stets den Maschinenraum und darüber hinaus den Arbeitsbereich von: Tisch- und Formatkreissägen, Abrichthobelmaschinen, Tischfräsmaschinen, Vierseitenhobelmaschinen, Vielblattsägen, Pendelsägen.
				2. Werden in diesen Bereichen Gehörschutzmittel benutzt?
				3. Werden Sachverständige der Holz-BG in den Fällen eingeschaltet, wo Hinweise des Betriebsarztes auf Gehörschädigungen vorliegen?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in					zu erledigen durch			unter Einbeziehung von								
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch / am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
Physikalische und chemische Einwirkungen				
◯	**Holzstäube, insbesondere von Buchen-, Eichenholzstaub und allergisierenden Hölzern bei deren spanender Bearbeitung II**	Atemwegserkrankungen, Hauterkrankungen, unter Umständen Nasenschleimhautkrebs nach Exposition gegenüber Eichen- und Buchenholzstäuben.		1. Sind alle staubintensiven Maschinen an die Absaugung angeschlossen (als weniger staubintensiv können Kettenstemmaschinen, Bohrmaschinen und Bandsägemaschinen mit täglichen Laufzeiten unter 0,5 Stunden angesehen werden)?
				2. Sind eventuell vorhandene mobile Entstauber (keine Industriestaubsauger) mit dem Prüfzeichen „H 2" gekennzeichnet?
				3. Werden Handmaschinen wie Handoberfräse, Exzenterschleifmaschine etc. abgesaugt?
				4. Werden Handschleifarbeiten an abgesaugten Tischen durchgeführt?
				5. Ist die Wirksamkeit der Absauganlage geprüft (z.B. durch Sachverständige der Holz-BG)?
				6. Werden Partikelfilter oder filternde Halbmasken der „Schutzart P2" zur Verfügung gestellt?
				7. Werden Sachverständige der Holz-BG in den Fällen eingeschaltet, wo Hinweise des Betriebsarztes auf allergische Reaktionen oder Schädigungen durch Holzstaub vorliegen?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in				zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten	erledigt bis	eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch / am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
		○		○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
○	**Lacke, Lösemittel, Holzschutzmittel etc.** **III**	Irritative Reizungen von Haut und Atemwegen. Störungen im Bereich des peripheren und zentralen Nervensystems. Störungen im Bereich der Leber und der blutbildenden Organe.		1. Werden insbesondere geeignete Hautzschutz-, Hautpflege- und Hautreinigungsmittel zur Verfügung gestellt?
				2. Sind für umfangreiche Lackierarbeiten (mehr als 2 Stunden täglich) Absauganlagen vorhanden?
				3. Werden Atemschutzmasken zur Verfügung gestellt?
				4. Werden Sachverständige der Holz-BG in den Fällen eingeschaltet, wo Hinweise des Betriebsarztes auf Schädigungen durch Lösemittel vorliegen?

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
○				○	○	○	○	○	○	○	○					
	○			○	○	○	○	○	○	○	○					

vorhanden / zutreffend	Arbeitsbereich, Tätigkeit, Einwirkung	Gefährdungs-, Belastungsfaktoren	Typische, häufig vorkommende Unfallhergänge oder Erkrankungen	Fragen zum Sicherheits- und Einzelfragen
○				
○				
○				
○				
○				
○				
○				

Gesundheitsschutz														Aufwand für die Fachkraft für Arbeits-sicherheit (in Stunden)	Lösungsvorschläge	Bemerkungen
Überprüfung der Fragen																
Handlungsbedarf in			erledigt bis	zu erledigen durch			unter Einbeziehung von									
Technik	Organisation	Verhalten		eigenes Personal	Hersteller / Lieferant des Produktes	sonstige Fremdfirma	Fachkraft für Arbeitssicherheit	Berater der Fachverbände	sonstige Personen / Institutionen (z.B. GAA)	Berater der Holz-BG	kein Handlungsbedarf	Prüfung der Wirksamkeit durch/am				
○				○	○	○	○	○	○	○	○	○				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○	○				
		○		○	○	○	○	○	○	○	○	○				
○				○	○	○	○	○	○	○	○	○				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○	○				
		○		○	○	○	○	○	○	○	○	○				
○				○	○	○	○	○	○	○	○	○				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○	○				
		○		○	○	○	○	○	○	○	○	○				
○				○	○	○	○	○	○	○	○	○				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○	○				
		○		○	○	○	○	○	○	○	○	○				
○				○	○	○	○	○	○	○	○	○				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○	○				
		○		○	○	○	○	○	○	○	○	○				
○				○	○	○	○	○	○	○	○	○				
	○			○	○	○	○	○	○	○	○	○				
		○		○	○	○	○	○	○	○	○	○				

Fragebogen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen an Bildschirmarbeitsplätzen

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen bei Bildschirmarbeitsplätzen ist ein Teil der Aufgabe der Arbeitgeber. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Richtlinie 89/391/EWG, bzw. dem Arbeitsschutzgesetz und der Bildschirmarbeitsverordnung.

Gesunde Arbeitsbedingungen sind ein wichtiges Element für die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes. Der vorliegende Fragebogen soll dabei helfen, diese Aufgaben effektiv und sinnvoll wahrzunehmen. Er umfaßt nur die wichtigsten Fragen.
Im Einzelfall und bei der Beantwortung der Fragen mit „nein" können eingehendere Untersuchungen notwendig sein. Detailliertere Fragebögen können bei der Holz-Berufsgenossenschaft kostenlos bezogen werden.

Der Fragebogen ist für jeden Bildschirmarbeitsplatz auszufüllen, sofern die tägliche Bildschirmarbeit des Mitarbeiters 2 Stunden überschreitet und stellt so einen Nachweis der Erfüllung der Dokumentationspflicht dar.

Rechtsquellen:
Arbeitsschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung
Arbeitsstättenrichtlinie
Bildschirmarbeitsverordnung
DIN 66234 Teil 1-8
DIN EN ISO 9241 – Teil 1-17

Die Folgen von ungünstigen Arbeitsbedingungen an Bildschirmgeräten können Erkrankungen der Muskeln, des Skeletts und der Augen, Konzentrationsstörungen sowie Streßsituationen sein.

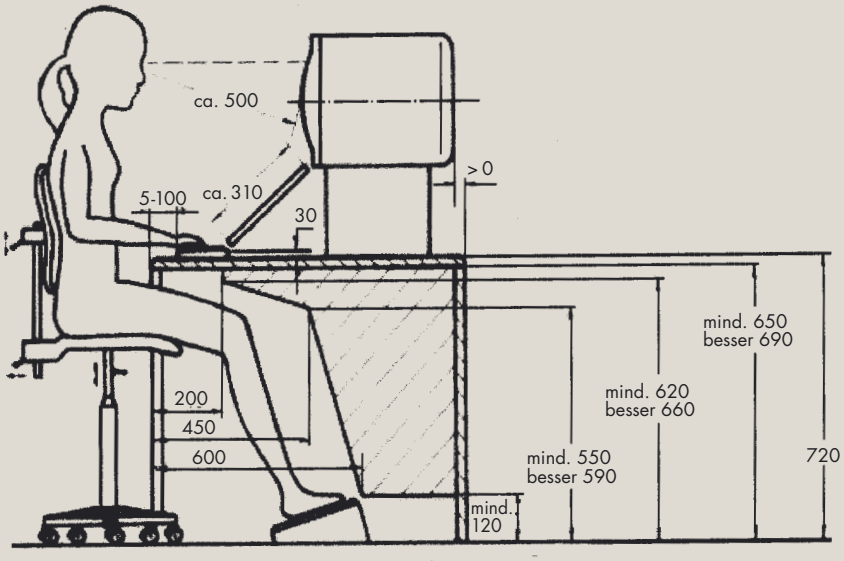

Angaben in (mm)

Arbeitsplatz:

Mitarbeiter:

Prüfer:

Datum:

Mängel zu erledigen bis:

Bildschirm:

Ist die Bildschirmdiagonale 14 Zoll (sichtbar ca. 34 cm) oder größer? . . . . . ja ☐ nein ☐

Empfehlung bei Neukauf:
- 15 Zoll (ca. 36 cm) für Textverarbeitung
- 17 Zoll (ca. 38 cm) für Grafik
- 20 Zoll (ca. 43 cm) für CAD

Liegt die oberste Bildschirmzeile unterhalb der Augenhöhe? . . . . . ja ☐ nein ☐

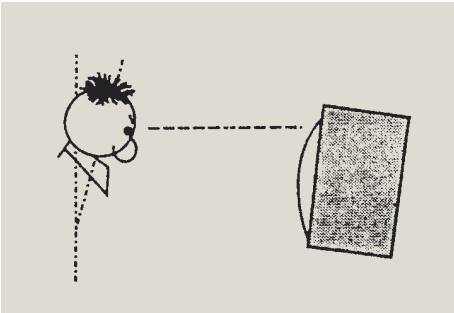

Beträgt der Abstand der Augen vom Bildschirm 50 bis 70 cm und sind die Zeichen gut lesbar (groß genug, Zeilenabstand ausreichend, scharf, dunkel auf hellem Hintergrund)? . . . . . ja ☐ nein ☐

Ist der Bildschirm frei und leicht dreh- und neigbar? . . . . . ja ☐ nein ☐

Ist der Bildschirm als strahlungsarm gekennzeichnet (z.B. auf Typenschild: entspricht Röntgenverordnung, MPRII, oder entsprechende Prüfzeichen)? . . . . . ja ☐ nein ☐

Empfinden Sie das Bild als stabil und flimmerfrei sowie frei von Reflexen? . . . . . ja ☐ nein ☐

Tastatur:

Ist die Tastatur vom Bildschirm getrennt? . . . . . ja ☐ nein ☐

Ist die Tastatur leicht geneigt?
- Buchstabenreihe A-Ä <3 cm . . . . . ja ☐ nein ☐

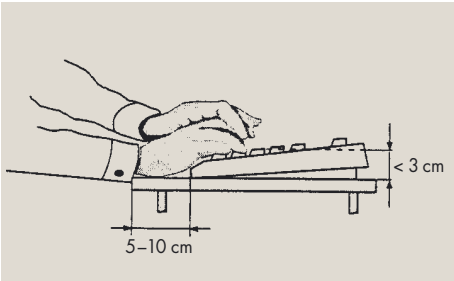

Ist vor der Tastatur eine freie Tischfläche von 5–10 cm? . . . . . ja ☐ nein ☐

Arbeitstisch/Arbeitsstuhl:

Ist ausreichend Tischfläche vorhanden? . . . . . ja ☐ nein ☐

Ist eine entspannte Arbeitshaltung möglich? . . . . . ja ☐ nein ☐
- Winkel zwischen Ober- und Unterarm ≥ 90°, wenn bei waagerechtem Unterarm die Hände auf der Tastatur aufliegen
- Winkel zwischen Ober- und Unterschenkel ≥ 90°
- Ist der Fußboden erreichbar und liegen die Füße voll auf (eventuell Fußstütze verwenden)
- Höhe und Rückenlehne verstellbar,
- Sitzfläche gepolstert, neigbar und vorne abgerundet?

Sind die Oberflächen der Geräte und Tische matt (blendfrei)? . . . . . ja ☐ nein ☐

Ist an den Fenstern Blendschutz vorhanden? . . . . . ja ☐ nein ☐

Ist die Blickrichtung parallel zur Fensterfront und den Leuchtbändern (keine Blendungen)? . . . . . ja ☐ nein ☐

Sind die Drucker leise oder werden laute nur gelegentlich verwendet? . . . . . ja ☐ nein ☐

Software:

Ist die Software für die Arbeitsaufgabe geeignet (z.B. Textverarbeitungsprogramm für nicht nur gelegentliche Textarbeiten)? . . . . . ja ☐ nein ☐

Kann mit der Software problemlos gearbeitet werden? z.B.: . . . . . ja ☐ nein ☐
- keine Abstürze mit Datenverlust
- keine schwerwiegenden Folgen durch kleine Fehler

Arbeitsablauf/Organisation:

Besteht die Möglichkeit, die Bildschirmarbeit durch Tätigkeitswechsel (z.B. Aktenablage) oder Kurzpausen zu unterbrechen? . . . . . ja ☐ nein ☐

Sind die Beschäftigten für die Arbeit an Bildschirmgeräten eingewiesen? . . . . . ja ☐ nein ☐

Sind die Beschäftigten über mögliche Gesundheitsgefahren informiert? . . . . . ja ☐ nein ☐

Wurde eine Erst- oder Nachuntersuchung angeboten? . . . . . ja ☐ nein ☐

Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule beim Heben und Tragen von Lasten

(Gefährdungsbeurteilung im Sinne des § 5 ArbSchG)

Gefährdung

Das manuelle Heben, Absetzen, Schieben, Ziehen, Tragen oder Umsetzen von Lasten kann, je nach Größe der Last und Körperhaltung, Schäden insbesondere an der Wirbelsäule verursachen. Deshalb muß der Unternehmer die Gefährdungen an jedem Arbeitsplatz ermitteln (§ 5 ArbSchG) und – soweit erforderlich – Maßnahmen zur Verminderung der Lasten oder organisatorische Maßnahmen treffen (LasthandhabV).

Ermittlung

Auf der Grundlage von detaillierten Belastungsanalysen in Mitgliedsunternehmen der Holz-Berufsgenossenschaft sind in den unten stehenden Arbeitsbereichen Belastungen möglich, die eine Gefährdung der Mitarbeiter darstellen können. Für diese Arbeitsbereiche sind die einzelnen Teiltätigkeiten und deren Belastungen durch Lastenhandhabung zu ermitteln.

Präventionsmaßnahmen für einen Beschäftigten sind nicht erforderlich, wenn die Summe der Produkte aus durchschnittlichem Lastgewicht, Häufigkeit und Beugefaktor für sämtliche Tätigkeiten einen Zahlenwert*) von 8400 unterschreitet. Zahlenwerte von 8400 bis 14000 deuten auf eine Gefährdung hin, der Arbeitsplatz muß mit Hilfe detaillierter Belastungsanalysen beurteilt werden. Wird der Zahlenwert von 14.000 überschritten, sind Präventionsmaßnahmen ohne weiteres erforderlich. Als nicht gefährdend sind die Tätigkeiten einzustufen, bei denen überwiegend Lastgewichte kleiner 10 kg gehoben und getragen werden. Präventionsmaßnahmen werden ohne weitere Ermittlungen erforderlich, wenn das personenbezogene Lastgewicht 50 kg überschreitet.

Für jeden Beschäftigten muß ein Bogen ausgefüllt werden. Sofern mehrere Beschäftigte dieselbe Tätigkeit ausüben, genügt für diese ein Bogen. Für die Beurteilung der Belastungen müssen die durchschnittlichen Gewichte und die Häufigkeit der Arbeitsvorgänge einer jeden Teiltätigkeit ermittelt werden.

Betrieb: .....

.....

.....

.....

Datum: .....

Zahl der Beschäftigten: .....

Name des/der Beschäftigten:	Arbeitsbereich:	
.....	Fensterbau/-montage	☐
.....	Zuschnitt	☐
.....	Spritzlackierung	☐
.....	Küchenmontage	☐

Beugefaktor in Abhängigkeit von der Körperhaltung

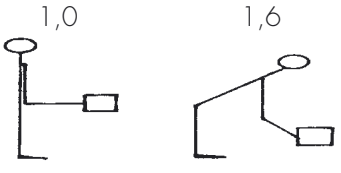

Maßnahmen erfolgreich?

Ja ☐

Nein ☐

Datum: .....

*) Die Zahlenwerte wurden mit Hilfe von Dosisberechnungen ermittelt. Neben Lastgewicht, Häufigkeit und Beugefaktor wurden für die Hebe- und Tragedauer, die Körperhaltungen und für sämtliche Korrekturfaktoren die häufig vorkommenden Werte eingesetzt.

Arbeitsbereich	Tätigkeit	Beurteilung/Gefährdung ∑ Gewicht x Häufigkeit x Beuge- und Tragefaktor (kg) (n) (f)	Lösungsvorschläge typische Beispiele	erneute Beurteilung ∑ Gewicht x Häufigkeit x Beuge- und Tragefaktor (kg) (n) (f)
Fensterbau/-montage im Betrieb und auf Baustellen	Innerbetrieblicher Glas- und Fenstertransport Anheben und Umsetzen verglaster Fenster Beladen der Baustellenfahrzeuge Einbauarbeiten auf der Baustelle	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐	Transportwagen für innerbetrieblichen Transport verwenden Vakuumheber zum Anheben der Scheiben und Fenster beschaffen Installation von beweglichen Hebe- und Wenderahmen als Halterung für Fenster Nachträgliche Verglasung auf Baustellen Optimale Planung der Gewerke 	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐
Zuschnitt von Vollholz und Plattenmaterial	Transport des Rohmaterials von Hand Anheben und Umsetzen ohne technische Hilfen innerbetrieblicher Transport des Zuschnitts	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐	Vakuumheber zum Anheben der Platten oder des Massivholzes verwenden Rollenwagen oder Plattenzangen benutzen 	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐
Spritzlackierung von fertigen Möbelteilen, Fenstern und Türen	Anheben, Auflegen und Wenden der Werkstücke	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐	Drehtisch, Wendetisch und höhenverstellbare Plattenwagen verwenden. Provisorische Haltegriffe an Werkstücke anbringen, um die Last körpernah tragen zu können.	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐
Küchenmontage	Heben, Tragen und Umsetzen beim Beladen des Lieferfahrzeugs. Transport der Korpusteile und Elektrogeräte beim Kunden.	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐	Staplereinsatz beim Beladen des Lieferfahrzeuges Ladeplattform verwenden Treppengängige Transportwagen benutzen Schrägaufzüge und Tragegurte einsetzen Zerlegte Möbel, Korpusse und Fronten getrennt anliefern 	_____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ + _____ x _____ x _____ = _____ Summe = _____ Gefährdung: Ja ☐ Nein ☐

Organisation – Festlegung von Verantwortungsbereichen Tischlereien/Schreinereien

Verantwortungsbereich	Name	Ausbildung vorhanden	Weiterbildung geplant	Bemerkung
Lager, Transport				
Zuschnitt				
Teilefertigung				
Bankraum				
Oberfläche				
Sonstiger				
Silo				
Gabelstaplerfahrer				
Kranführer				
Sicherheitsbeauftragte				
Fachkraft für Arbeitssicherheit				
Ersthelfer				

Beurteilung der Belastung der Wirbelsäule durch Ganzkörperschwingungen an Arbeitsplätzen von Gabelstaplerfahrern

Gefährdung

Das Fahren von Gabelstaplern kann, durch das Zusammenwirken mehrerer Belastungsfaktoren, Schäden insbesondere an der Wirbelsäule verursachen. Die Wirkung der Ganzkörperschwingungen kann zu Belästigungen, Leistungsminderungen und im Extremfall zu einer Schädigung der Wirbelsäule führen. Der Unternehmer muss die möglichen Gefährdungen durch Ganzkörperschwingungen an jedem Gabelstaplerarbeitsplatz ermitteln und – soweit erforderlich – Maßnahmen zu deren Verminderung ergreifen.

Ermittlung

Für die Wirbelsäulenbelastung von Gabelstaplerfahrern sind Einflussfaktoren wie Fahrzeugkonstruktion, Wartungszustand, Fahrbahnbeschaffenheit und tägliche Fahrdauer wichtig, sie werden im folgenden Fragebogen erfasst.

Für jeden Beschäftigten muß ein Bogen ausgefüllt werden. Für die Beurteilung der Belastungen müssen alle Fragen beantwortet und die Punktzahlen zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

Verbesserungen sind nicht erforderlich, wenn die Gesamtpunktzahl für einen Arbeitsplatz bis 10 beträgt. Bei einer Gesamtpunktzahl von 11 bis 19 ist eine Gefährdung möglich, Wartungszustand und Fahrbahnbeschaffenheit müssen eingehender beurteilt werden. Wird die Gesamtpunktzahl 19 überschritten, sind weitergehende Verbesserungen unerlässlich.

Betrieb: .....

.....

.....

.....

Name des/der Gabelstaplerfahrers(in): .....

Gabelstapler:

Hersteller: .....

.....

Typenbezeichnung: .....

Bogen ausgefüllt von: .....

Baujahr: .....

am: .....

Fragebogen zur Belastungsermittlung

Führerhausfederung

	Punktzahl		Nach Verbesserung
ja Gummielemente	**1**	☐	☐
keine	**3**	☐	☐

durchgeführte Verbesserung:

Wartungszustand des Gabelstaplers

	Punktzahl		Nach Verbesserung
gut (regelmäßige jährliche Wartung)	**1**	☐	☐
schlecht	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: Wartungsvertrag abschließen
durchgeführte Verbesserung:

Sitz

	Punktzahl		Nach Verbesserung
Feder-Dämpfer-System	**1**	☐	☐
Polstersitz	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: Sitz austauschen
durchgeführte Verbesserung:

Gebrauchszustand des Sitzes

	Punktzahl		Nach Verbesserung
gut	**1**	☐	☐
mittel	**2**	☐	☐
schlecht, Sitz schlägt an das Chassis	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: Sitz austauschen, instandsetzen
durchgeführte Verbesserung:

Art der Bereifung

	Punktzahl		Nach Verbesserung
Luft	**1**	☐	☐
Elastic	**2**	☐	☐
Vollgummi	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: vorzugsweise auf Luftbereifung umstellen
durchgeführte Verbesserung:

Fahrbahnbeschaffenheit

	Punktzahl		Nach Verbesserung
gut	**1**	☐	☐
mittel, mit kleinen Unebenheiten	**2**	☐	☐
schlecht, mit großen Absätzen und Schlaglöchern	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: Schlaglöcher und Absätze entfernen
durchgeführte Verbesserung:

tägliche Fahrzeit

	Punktzahl		Nach Verbesserung
bis 2 Stunden	**1**	☐	☐
von 2 bis 4 Stunden	**2**	☐	☐
mehr als 4 Stunden	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: weitere Personen zum Gabelstaplerfahrer ausbilden
durchgeführte Verbesserung:

Körperhaltung beim Fahren

	Punktzahl		Nach Verbesserung
aufrecht, gerade sitzend	**1**	☐	☐
mit Verdrehung des Oberkörpers	**2**	☐	☐
mit hohem Rückwärtsfahranteil	**3**	☐	☐

Verbesserungsvorschlag: Platz- und Transportverhältnisse verbessern
durchgeführte Verbesserung:

Gesamtpunktzahl ☐ ☐

Hautschutzplan für Schreiner/Tischler und Möbelfertigung

Geeignete Produkte
verschiedener Hersteller
Stand: 1/98

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

In der Tabelle ist nur eine Auswahl der auf dem Markt befindlichen Produkte wiedergegeben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt auch keine Auswahl besonders geeigneter Produkte dar.

Hautgefährdung	Hautschutz	Hautreinigung	Hautpflege
Tätigkeiten im Maschinen-, Bank- und Lackierraum; Montagearbeiten und Arbeiten auf Baustellen (typische Schreinerarbeiten)	A: Sineprint/Dualin B: Lordin protect T C: Stokoderm D: Herwederm	A: Topscrub B: Lordin liquid spezial C: Slig spezial D: Vertulin	A: Physioderm B: Lordin Care S C: Stokolan D: Herwecura
Bankraum und Lackierraum: Umgang mit stark anhaftenden Arbeitsstoffen, z. B. Leime, Kleber, Lacke (NC-, PUR-Lacke), organische Lösemittel	A: Sansibon B: Lordin protect T C: Arretil D: Herwesan	A: Topscrub B: Lordin liquid spezial C: Slig spezial D: Vertulin	A: Physioderm B: Lordin Care S C: Stokolan D: Herwecura
Lackierraum: Umgang mit Wasserlacken, Wasserbeizen	A: Sineprint B: Cewipa protect SVS C: Fulguran D: Herwederm	A: Stephalen waschgel B: Lordin fluid C: Praecutan plus D: Verturan	A: Physioderm B: Lordin Care P C: Stokolan D: Herwecura
Montage und Arbeiten auf Baustellen; Einwirkung von kalk-, zementhaltigen Baustäuben, künstlichen Mineralfasern, Umgang mit Dichtmassen (z.B. silikonhaltig), Montageschäumen	A: Sansibal B: Cewipa protect SVS C: Travabon D: Herwesan	A: Saniscrub B: Cewipa liquid C: Krestopol D: Herculan forte	A: Physioderm B: Lordin Care P/ Cewipa Care E C: Stokolan D: Herwecura

A: Physioderm GmbH & Co. KG, Canthalstraße 7, 63450 Hanau; Fax-Nr. 06181-936578
B: Carl Wilden GmbH, Werner-Heisenberg-Str. 2, 63263 Neu-Isenburg; Fax-Nr. 06102-303203
C: Chem. Fabrik Stockhausen GmbH, Bäkerpfad 25, 47805 Krefeld; Fax-Nr. 02151-381502
D: HERWE - Chem.-techn. Erzeugnisse GmbH, Kleines Feldlein 20, 74889 Sinsheim-Düren, Fax-Nr. 07261-8443

Hautschutz:
vor Arbeitsbeginn, auch nach Pausen

Hautreinigung:
vor Pausen, nach der Arbeit

Hautpflege:
nach der Arbeit

Hautschutz

Die Pflege der Haut und der Schutz der Haut gegen Erkrankungen spielen im täglichen Leben und besonders bei der beruflichen Tätigkeit eine wichtige Rolle. Die Haut besitzt zwar eine natürliche Abwehrkraft gegen schädliche Einwirkungen, doch darf diese Fähigkeit nicht überschätzt und überbeansprucht werden. Besonders wichtig ist es, diese Abwehrkraft durch betrieblichen Hautschutz, milde Hautreinigung und Hautpflege zu unterstützen.

Schutzhandschuhe, die bei vielen Arbeiten getragen werden müssen, sind vor Gebrauch sorgfältig auf Sauberkeit des Handschuhinneren und Unversehrtheit zu prüfen. Empfehlenswert ist die Benutzung von Schutzhandschuhen mit Textil-Innenfutter oder in Verbindung mit Unterziehhandschuhen aus Baumwolle.

Hautschutz

Vor Beginn der Arbeit mit hautschädigenden Stoffen ist die saubere Haut mit einem geeigneten Hautschutzmittel zu schützen. Dadurch soll verhindert werden, daß schädigende Stoffe in die Haut eindringen oder daß sie durch Flüssigkeiten entfettet wird. Sowohl fetthaltige (wasserunlösliche) als auch fettfreie (wasserlösliche) Hautschutzmittel können die natürliche Schutzwirkung der Haut verstärken und diese funktionsfähig erhalten. Dies gilt nicht nur für die Hände, sondern auch für alle freien, ungeschützten Hautpartien (z.B. Unterarme). Eine zusätzlich gewünschte Wirkung der Hautschutzmittel ist die leichte Reinigung nach getaner Arbeit.

Wasserlösliche Hautschutzmittel (Öl-in-Wasser-Emulsionen) sind geeignet beim Umgang mit wasserunlöslichen Gefahrstoffen. Sie sind zu verwenden bei Arbeiten mit organischen Lösemitteln, Mineralölen und Fetten, Ölfarben, Kunstharzen, Klebstoffen. Bei diesen Arbeiten ist häufig zusätzlicher Schutz durch Chemikalienschutzhandschuhe erforderlich.

Wasserunlösliche Hautschutzmittel (Wasser-in-Öl-Emulsionen) sind geeignet beim Umgang mit wasserlöslichen Gefahrstoffen und wässrigen Lösungen wie Säuren, Laugen, Kühlschmierstoff-Emulsionen, lösemittelfreien Wasch- und Reinigungsmitteln.

Hautreinigung

Nach der Arbeit müssen die Hände bzw. die verschmutzte Haut gründlich von anhaftendem Schmutz und von der vorher aufgetragenen Schutzschicht befreit werden. Zur Reinigung ist am besten warmes Wasser zu verwenden. Die Wahl des Reinigungsmittels richtet sich nach der Art und dem Grad der Verschmutzung. Es soll zwar seinen Zweck erfüllen, trotzdem aber die Haut so weit wie möglich schonen. Grobreinigungsmittel sind nur dann zu verwenden, wenn auch wirklich grobe Verunreinigungen zu entfernen sind. Als Handwaschpasten sollten nur solche verwendet werden, die neben ihrer reizlosen Seifengrundlage bzw. einem synthetischen Waschrohstoff ein hautschonendes Reibemittel, z.B. Holzmehl, Walnußschalenmehl oder feines Kunststoff-Granulat enthalten. Oberster Grundsatz sollte sein, möglichst milde Mittel zu verwenden.

Hautpflege

Nach der Reinigung ist die Anwendung eines Hautpflegemittels dringend erforderlich.

Erst die richtige Wahl der geeigneten Mittel für Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege kann Hauterkrankungen weitgehend verhindern.

Betriebsanweisung Nr. Entwurf
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Druckdatum: 06.01.97

Holzstaub

Buchenholzstaub/Eichenholzstaub, Holzstaub anderer Holzarten

(verarbeitete Holzart eintragen!) ..... .

Diese Stäube entstehen bei der Be- und Verarbeitung von Holz und Holzwerkstoffen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Holzstäube können zusammen mit einer Zündquelle und dem vorhandenen Luftsauerstoff Brände und Explosionen auslösen.

Holzstäube, besonders solche von tropischen Hölzern, können nach Sensibilisierung z. B. Nasenlaufen, Niesanfälle, Anschwellen der Nasenschleimhaut, Behinderung der Nasenatmung, Hustenreiz mit spastischer Bronchitis bis hin zum allergischen Bronchialasthma mit Luftnot hervorrufen. Außerdem können Reaktionen der Haut, z. B. Juckreiz, Rötung, Bläschen oder Knötchen bis hin zum allergischen Kontaktekzem, auftreten. Beim ersten Anzeichen ist unverzüglich ärztlicher Rat (möglichst beim Betriebsarzt) einzuholen.

Buchen- und Eichenholzstaub sind als krebserzeugend eingestuft (Nasenschleimhautkrebs). Das krebserzeugende Prinzip ist noch unbekannt. Die Stäube anderer Hölzer stehen im Verdacht, krebserzeugende Wirkung zu besitzen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die staubemittierenden Bearbeitungsmaschinen müssen mit Absaugeinrichtungen betrieben werden; dies gilt auch für Handmaschinen und Handschleifarbeitsplätze. Ist dies nicht möglich, muß Atemschutz (z. B. Filtergeräte mit Partikelfilter nach DIN EN 143-P2 oder filternde Halbmasken nach DIN EN 149-FFP2) benutzt werden.

Stauberfassungselemente sind sorgfältig einzustellen. Die Schieber in den Anschlußleitungen der nicht benutzten Maschinen müssen geschlossen sein. Der Arbeitsplatz ist wie folgt zu reinigen:

.....

Verhalten im Gefahrenfall

Störungen an Filteranlagen sind unter Benutzung von Atemschutzgeräten zu beheben. Im Brandfall sind die Feuerlöscheinrichtungen zu benutzen und die Feuerwehr unter Notruf 112 zu verständigen. Glimmbrände in Staubablagerungen nicht durch scharfen Löschmittelstrahl aufwirbeln - Staubexplosionsgefahr! Bei Bränden von Silos und Filteranlagen nur mit stationärer Löschanlage löschen.

Zuständiger Arzt oder Klinik:

Fluchtweg:

Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Ersthelfer: .....

Sachgerechte Entsorgung

Holzstaub und -späne sammeln in: .....

Unterschrift des Unternehmers

Dieser Entwurf muß noch durch verfahrensspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden.

Unterweisung „Gefahrstoffe“

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, wurden durch Betriebsanweisung(en) der einzelnen Arbeitsstoffe (Zubereitungen) darüber unterrichtet, dass beim Umgang mit diesen Arbeitsstoffen

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet werden
- und, soweit erforderlich, persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Atemschutz, Schutzhandschuhe, benutzt werden.

§§ 4, 30 BGV A1, § 14 Gefahrstoffverordnung

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich ausführlich unterrichtet worden (mindestens jährlich):

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterweisung bestätigt

Betriebsanweisung Nr. Entwurf
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Druckdatum: 06.01.97

Verarbeitung von lösemittelhaltigen Lacken, Verdünnungen, Beizen und Reinigungsmitteln

Lösemittelhaltige Lacke wie PUR-Lacke, NC-Lacke (Nitrozellulose-Lacke) bei Verarbeitung durch Spritzen (Airless, Airmix, Becherpistole) oder andere Auftragsverfahren; lösemittelhaltige Verdünnungen und Reinigungsmittel. Wichtige Inhaltsstoffe sind Kohlenwasserstoffe (aromatisch, z. B. Xylol, Toluol, Ethylbenzol; aliphatisch, z. B. Testbenzin), Alkohole (z. B. Butanol), Ester (z. B. Ethylacetat, Butylacetat) und Ketone (z. B. Aceton, Methylethylketon). Härter von PUR-Lacken enthalten Isocyanate.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Dämpfe und Nebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Einatmen, Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzten Händen) oder Aufnahme durch die Haut können zu Gesundheitsschäden führen. Kann reizen, Schwindel und Kopfschmerzen hervorrufen und zu Allergien führen. Dauerhafte Schäden möglich. PUR-Lacke: Augenschäden bei direktem Lackkontakt möglich.
Wassergefährdend - Eindringen in Boden, Wasser und Kanalisation vermeiden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Von Zündquellen fernhalten. Keine offenen Flammen, nicht rauchen. Nicht auf heiße Flächen spritzen. Nur ex-geschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Elektrische Aufladung durch Erdung vermeiden. Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich, engen Räumen und Behältern, da Dämpfe schwerer sind als Luft. Kriechende Dämpfe können auch bei größerer Entfernung zur Entzündung führen. Entstehende Aerosole und Dämpfe sind wirksam abzusaugen. Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken. Gefäße nicht offen stehen lassen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich reinigen, nach Arbeitsende Hautpflegemittel auftragen. Verunreinigte Kleidung wechseln.
Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille, bei PUR-Lacken: Vollschutzbrille!
Atemschutz: Gasfilter A2 (braun) mit vorgeschaltetem Partikelfilter P2. In Gruben, Schächten und Silos nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden!
Handschutz: Es gibt kein Handschutzmaterial, das gegen alle Lösemittel beständig ist. Handschuhe (Nitril, Butylkautschuk, Fluorkautschuk) sind nur als Spritzschutz bei kurzfristigen Arbeiten geeignet.
Hautschutz: Für unbedeckte Körperteile fettfreies oder -armes Hautschutzmittel (Öl-in-Wasser-Emulsion) verwenden.
Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle.

Verhalten im Gefahrenfall

Produkte sind brennbar, geeignete Löschmittel sind Kohlendioxid, Löschpulver oder -schaum. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Nach Verschütten/Auslaufen mit saugfähigem Material (z. B. Sand, Kieselgur) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben beseitigen.
Zuständiger Arzt oder Klinik: .....
Fluchtweg: ..... **Unfalltelefon:** .....

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünner für die Reinigung verwenden.
Nach Einatmen: Frischluft. Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: stabile Seitenlage. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand: sofort künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein in kleinen Schlücken viel Wasser trinken lassen. Medizinisches Kohlepulver verabreichen, Arzt rufen.
Ersthelfer: .....

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguß oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung in verschließbaren, gekennzeichneten Gebinden sammeln. Abfälle verschiedener Lacksysteme nicht mischen.

Unterschrift des Unternehmers

Dieser Entwurf muß noch durch verfahrensspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden.

Unterweisung „Gefahrstoffe“

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, wurden durch Betriebsanweisung(en) der einzelnen Arbeitsstoffe (Zubereitungen) darüber unterrichtet, dass beim Umgang mit diesen Arbeitsstoffen

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet werden
- und, soweit erforderlich, persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Atemschutz, Schutzhandschuhe, benutzt werden.

§§ 4, 30 BGV A1, § 14 Gefahrstoffverordnung

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich ausführlich unterrichtet worden (mindestens jährlich):

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterweisung bestätigt

Betriebsanweisung Nr. Entwurf
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Druckdatum: 03.01.97

Öle/Wachse (terpentinhaltig)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen und Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzten Händen) können zu Gesundheitsschäden führen (Rauschzustand). Dauerhafte Schäden möglich (Entzündung der Lunge, Nieren). Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungswege reizen. Kann zu Allergien führen. Kann Schwindel und Kopfschmerzen hervorrufen. An der Luft ist die Bildung von Peroxiden möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! Bei Aerosolen oder Dämpfen nur mit Absaugung arbeiten! Nur ex-geschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Nicht auf heiße Flächen spritzen! Schlag und Reibung vermeiden! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Gefäße nicht offen stehen lassen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Verunreinigte Kleidung wechseln!

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz: .....

Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte bzw. beim Spritzauftrag:
Gasfilter A2 (braun) in Kombination mit Partikelfilter P2: .....

Handschutz: Handschuhe aus Latexmix, Nitril, Fluorkautschuk, Neopren, PVA: .....
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe (Öl-in-Wasser-Emulsion) verwenden.

Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle!

Verhalten im Gefahrenfall

Größere Mengen ausgelaufenes Terpentinöl nur nach Anlegen von umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und voller Schutzkleidung beseitigen! Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung der Gebinde! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel sind Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver oder Wasser im Sprühstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!

Zuständiger Arzt oder Klinik:
Fluchtweg:
Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünner verwenden.

Nach Einatmen: Frischluft! Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: stabile Seitenlage. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand: sofort künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Alle 10 Minuten 5 Hübe Dexamethason-Spray einatmen.

Nach Verschlucken: Bei Bewußtsein in kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Medizinisches Kohlepulver verabreichen, Arzt rufen.

Ersthelfer: .....

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguß oder Mülltonne schütten! **Zur Entsorgung sammeln in:** .....

Unterschrift des Unternehmers

Dieser Entwurf muß noch durch verfahrensspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden.

Unterweisung „Gefahrstoffe“

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, wurden durch Betriebsanweisung(en) der einzelnen Arbeitsstoffe (Zubereitungen) darüber unterrichtet, dass beim Umgang mit diesen Arbeitsstoffen

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet werden
- und, soweit erforderlich, persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Atemschutz, Schutzhandschuhe, benutzt werden.

§§ 4, 30 BGV A1, § 14 Gefahrstoffverordnung

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich ausführlich unterrichtet worden (mindestens jährlich):

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterweisung bestätigt

Betriebsanweisung Nr. Entwurf
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Druckdatum: 03.01.97

Furnierleime
(Harnstoff-, Melamin- und Phenolharzleime)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen, Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzten Händen) oder Aufnahme durch die Haut können zu Gesundheitsschäden führen. Reizt die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungswege. Kann zu Allergien führen. Staub kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei pulverförmigen Produkten ist beim Ansetzen des gebrauchsfertigen Leimes Staubbildung zu vermeiden! Dosierung und Anwendungshinweise sorgfältig beachten.
Wassergefährdend - Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Bei Dämpfen nur mit Absaugung arbeiten! Staubentwicklung vermeiden! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Gefäße nicht offen stehen lassen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Produktreste von den Händen entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Verunreinigte Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz: .....

Atemschutz: Bei starker Staubentwicklung, z. B. beim Schütten, Abfüllen und Mischen größerer Mengen, Partikelfilter P2 (weiß): .....

Handschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk: .....
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden!

Verhalten im Gefahrenfall

Nach Verschütten pulverförmiger Produkte unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen! Nach Verschütten des anwendungsfertigen Produktes mit saugfähigem Material (z. B. Sägemehl oder Universalbinder) aufnehmen und, wie unter Entsorgung beschrieben, behandeln!
Bei Erhitzung entstehen gefährliche Dämpfe! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel sind Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel!

Zuständiger Arzt oder Klinik:
Fluchtweg:
Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
Nach Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.
Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen.
Nach Einatmen: Frischluft! Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken! Keine Hausmittel, Arzt rufen.
Ersthelfer: .....

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguß oder Mülltonne schütten! **Zur Entsorgung sammeln in:** .....

Unterschrift des Unternehmers

Dieser Entwurf muß noch durch verfahrensspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden.

Unterweisung „Gefahrstoffe“

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, wurden durch Betriebsanweisung(en) der einzelnen Arbeitsstoffe (Zubereitungen) darüber unterrichtet, dass beim Umgang mit diesen Arbeitsstoffen

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet werden
- und, soweit erforderlich, persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Atemschutz, Schutzhandschuhe, benutzt werden.

§§ 4, 30 BGV A1, § 14 Gefahrstoffverordnung

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich ausführlich unterrichtet worden (mindestens jährlich):

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterweisung bestätigt

Betriebsanweisung Nr. Entwurf
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Druckdatum: 03.01.97

Wasserlacke auf der Basis von wasserverdünnbaren/wasserlöslichen Kunstharzen

Gefahren für Mensch und Umwelt

Teilweise ausgehärtete Lacke sind brennbar. Soweit Wasserlacke einen Flammpunkt besitzen, sollte dieser mindestens 15°C über der Verarbeitungstemperatur liegen, damit bei der Verarbeitung und Lagerung Zündgefahren durch explosionsfähige Dampf-/Luft-Gemische ausgeschlossen sind.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken (z. B. auch beim Essen und Rauchen mit beschmutzten Händen); kann nach Einatmen von Aerosolen Reizung der Schleimhäute verursachen. Reizt Haut und Augen. Entfettet die Haut und kann dadurch zu Hautentzündungen führen. Inhaltsstoffe können über die Haut und die Atemwege in den Körper gelangen und zu Gesundheitsschäden führen.

Wassergefährdend - Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Brandschutzmaßnahmen vorsehen, Zündquellen (z. B. offene Flamme, heiße Oberfläche) fernhalten. Für wirksame technische Be- und Entlüftung bei der Verarbeitung sorgen; entstehende Aerosole und Dämpfe sind wirksam abzusaugen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten, frostsicheren Ort aufbewahren.

Atemschutz: Bei Spritzauftrag Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter A2/P2 benutzen: .....
Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz: .....
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk: .....
Hautschutz: Vorbeugender Hautschutz erforderlich.
Für unbedeckte Körperteile "Wasser-in-Öl"-Emulsion verwenden: .....

Im Arbeitsraum nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Aerosole, Dämpfe und Nebel nicht einatmen.

Verhalten im Gefahrenfall

Nach Verschütten/Auslaufen mit saugfähigem Material (z. B. Sand oder Kieselgur) aufnehmen und beseitigen wie unter Entsorgung beschrieben.

Löschmittel: Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid
Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Wasser kühlen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe/Gase.

Zuständiger Arzt oder Klinik:
Fluchtweg:
Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen und reichlich nachspülen.
Nach Augenkontakt: Ca. 10 Minuten reichlich mit Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt rufen.
Nach Kleidungskontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen.

Ersthelfer: .....

Sachgerechte Entsorgung

In beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen sammeln: .....

Unterschrift des Unternehmers

Dieser Entwurf muß noch durch verfahrensspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden.

Unterweisung „Gefahrstoffe“

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, wurden durch Betriebsanweisung(en) der einzelnen Arbeitsstoffe (Zubereitungen) darüber unterrichtet, dass beim Umgang mit diesen Arbeitsstoffen

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet werden
- und, soweit erforderlich, persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Atemschutz, Schutzhandschuhe, benutzt werden.

§§ 4, 30 BGV A1, § 14 Gefahrstoffverordnung

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich ausführlich unterrichtet worden (mindestens jährlich):

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterweisung bestätigt

Betriebsanweisung Nr. Entwurf
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Druckdatum: 27.01.97

Montageschaum

Das Produkt enthält Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (MDI).

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen und Verschlucken (Essen, Trinken, Rauchen mit beschmutzten Händen) können zu Gesundheitsschäden führen. Kann zu Allergien führen. Reizt die Atemwege, Haut, Verdauungsorgane. Gesundheitsschäden in Form von Bronchitis, Lungenödem möglich. Kann Schwindel und Kopfschmerzen hervorrufen. Beschwerden können auch erst später auftreten. Sensibilisierte Personen können schon auf sehr geringe Konzentrationen an Diphenyl-methan-4,4'-diisocyanat reagieren und dürfen deshalb keinen weiteren Kontakt mit diesem Stoff haben. Der Behälter steht unter Druck. Er ist vor Erwärmung über 50°C zu schützen. Bei höherer Erwärmung besteht Berstgefahr. Wassergefährdend - Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen)! Verspritzen vermeiden! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Die unter "Verhalten im Gefahrenfall" angegebene Vernichterlösung in ausreichender Menge bereithalten! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Produktreste von den Händen entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz: .....

Atemschutz: Kombifilter B1-P2 (grau/weiß): .....
Bei unklaren Verhältnissen, z. B. in engen Räumen, Silos, Schächten, nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden!

Handschutz: Handschuhe aus PVC, PVA: .....

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden: .....

Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit einem aufsaugenden, nicht brennbaren Material (Sand, Erde, Kieselgur) abdecken. Abgedecktes Material mit Vernichterlösung (90 % Wasser, 10 % konz. Ammoniak) übergießen und mindestens 10 Minuten einwirken lassen. Anschließend in einen offenen Behälter geben und mindestens 2 Tage stehen lassen, dann wie unter "Entsorgung" angegeben verfahren. Schadenstelle mit viel Wasser oder Vernichterlösung nachwaschen! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe! Geeignete Löschmittel sind Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, bei größeren Bränden auch Wasser im Sprühstrahl! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung der Gebinde!

Zuständiger Arzt oder Klinik:
Fluchtweg:
Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife reinigen. Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen: Frischluft! Bei Atem- oder Herzstillstand: sofort künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Alle 10 Minuten 5 Hübe Dexamethason-Spray einatmen. Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen. Bei Bewußtlosigkeit: stabile Seitenlage. Atmung und Puls kontrollieren.

Nach Verschlucken: Medizinisches Kohlepulver verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein in kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen, Arzt rufen.

Ersthelfer: .....

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Ausguß oder Mülltonne schütten! **Zur Entsorgung sammeln in:** .....

Dieser Entwurf muß noch durch verfahrensspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden.

Unterschrift des Unternehmers

Unterweisung „Gefahrstoffe“

Die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiter, die mit Gefahrstoffen umgehen, wurden durch Betriebsanweisung(en) der einzelnen Arbeitsstoffe (Zubereitungen) darüber unterrichtet, dass beim Umgang mit diesen Arbeitsstoffen

- die erforderlichen Schutzmaßnahmen beachtet werden
- und, soweit erforderlich, persönliche Schutzausrüstungen, z. B. Atemschutz, Schutzhandschuhe, benutzt werden.

§§ 4, 30 BGV A1, § 14 Gefahrstoffverordnung

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich ausführlich unterrichtet worden (mindestens jährlich):

Nr.	Name, Vorname	Datum	Unterweisung bestätigt

Unterweisung
über sicheres Arbeiten an
Tisch- und Formatkreissägemaschinen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- ■ Allgemeines,
- ■ Werkzeuge,
- ■ Einstellen und
- ■ Betreiben

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten bei den nachfolgend genannten Arbeitsgängen unterwiesen.

Gleichzeitig wurde sie/er* auf die Beachtung der im Bereich der Maschinen angebrachten Maschinenplakate hingewiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten an Tisch- und Formatkreissägemaschinen

Allgemeines

- Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Maschine gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Schutzalterbestimmungen beachten.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz benutzen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes Maschine ausschalten.

Werkzeuge

- Für Material und Arbeitsgang geeignetes Kreissägeblatt verwenden.
- Nur scharfe und unbeschädigte Kreissägeblätter aufspannen.
- Keine HSS-Sägeblätter benutzen.

Einstellen

- Spaltkeilabstand vom Kreissägeblatt max. 8 mm – Spaltkeileinstellung ca. 2 mm unter der höchsten Sägezahnspitze.
- Befestigung des Spaltkeils prüfen.
- Schutzhaube auf Werkstückdicke einstellen.
- Beim Einsetzschneiden Queranschlag oder Niederhalter als Rückschlagsicherung verwenden. Danach Spaltkeil wieder anbringen.

Betreiben

- Arbeitsstellung außerhalb des Gefahrbereiches.
- Vorrichtungen verwenden, auch wenn nur ein Werkstück bearbeitet wird.
- Beim Werkstückvorschub Hände mit geschlossenen Fingern flach auf das Werkstück legen.
- Im Gefahrbereich Schiebestock oder Schiebeholz verwenden. Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

Spaltkeil, Schutzhaube und Tischverlängerung

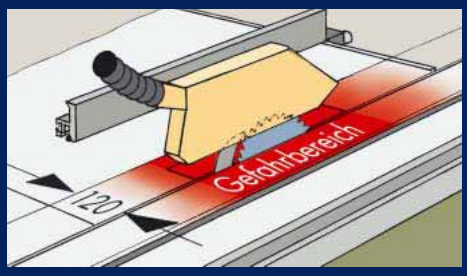

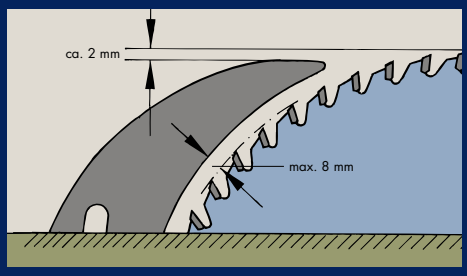

Spaltkeileinstellung für verdeckte Schnitte

Vorrichtung und Handhaltung beim Besäumen

Schneiden schmaler Werkstücke mit Schiebestock

Schneiden von Leisten mit Schiebeholz

Ablängen schmaler Werkstücke mit Queranschlag

Schutzeinrichtungen und Handhaltung beim Fälzen

Schutzeinrichtungen und Handhaltung beim Absetzen von Zapfen

Schutzeinrichtungen und Handhaltung beim Einsetzschneiden

Schneiden von Werkstücken mit dem Vorschubapparat

Stand 01/2004

Unterweisung über sicheres Arbeiten an Tischfräsmaschinen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines,
- Werkzeuge,
- Einstellen und
- Betreiben

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten bei den nachfolgend genannten Arbeitsgängen unterwiesen.

Gleichzeitig wurde sie/er* auf die Beachtung der im Bereich der Maschinen angebrachten Maschinenplakate hingewiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten an Tischfräsmaschinen

Allgemeines

- Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Maschine gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Schutzalterbestimmungen beachten.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz benutzen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes Maschine ausschalten.

Werkzeuge

- Nur Fräswerkzeuge mit dem BG-TEST-Prüfzeichen sowie der Aufschrift „HANDVORSCHUB“ oder „MAN“ verwenden.
- Auch das Arbeiten mit Vorschubapparat oder Schiebeschlitten gilt als Handvorschub.

Einstellen

- Fräswerkzeuge, Fräserdorn-Mutter und Zwischenringe nicht direkt auf dem Maschinentisch ablegen.
- Tischöffnung durch Einlegeringe so weit wie möglich schließen.
- Drehzahl nach Werkzeugangabe einstellen. Beim Aufspannen Fräserdorn-Mutter voll ausnutzen.
- Mit Einstellvorrichtung Fräshöhe und Frästiefe einstellen.
- Werkzeugverdeckungen und Drukkvorrichtungen anbringen.
- Für große Werkstücke Tischvergrößerungen anbringen.
- Für Einsetzarbeiten Rückschlagsicherung anbringen.

Möglichst Vorschubapparat verwenden, auch beim Probefräsen.

Betreiben

- Vorrichtungen verwenden, auch wenn nur ein Werkstück bearbeitet wird.
- Beim Werkstückvorschub Hände mit geschlossenen Fingern flach auf das Werkstück legen.
- Zum Nachschieben Schiebeholz verwenden.
- Splitter und Späne nicht mit der Hand entfernen.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

Einstellen von Fräshöhe und Frästiefe mit Meßuhr

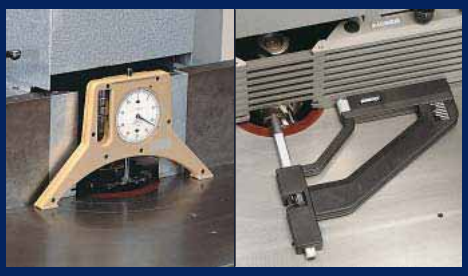

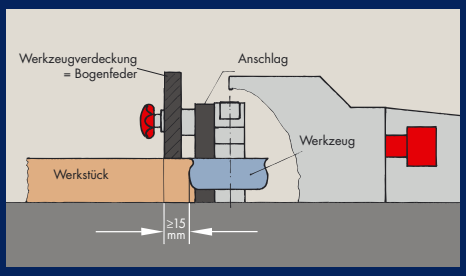

Werkzeugverdeckung mindestens 15 mm vor Schneidenkreis einstellen

Fräsen von kleinen Werkstücken mit Druck- und Schutzvorrichtung und Schiebeholz

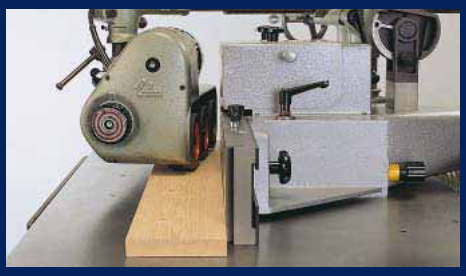

Fräsen von geraden Werkstücken am Anschlag mit Vorschubapparat

Fräsen von Querseiten mit durchgehendem Anschlag, Bogenfeder und Schiebeholz

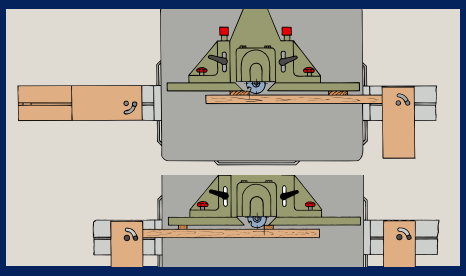

Einstellen der Queranschläge beim Einsetzfräsen nach Ein- und Aussetzpunkt

Einsetzfräsen großer Werkstücke mit Rückschlagsicherung

Einsetzfräsen kleiner Werkstücke mit Spannlade und Rückschlagsicherung

Fräsen von geschweiften Werkstücken mit Anlaufring und Schutzhaube

Fräsen von geschweiften Werkstücken mit dem Vorschubapparat (nur 1 Rolle)

Stand 01/2004

Unterweisung über sicheres Arbeiten an Abrichthobelmaschinen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines,
- Werkzeuge,
- Einstellen und
- Betreiben

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten bei den nachfolgend genannten Arbeitsgängen unterwiesen.

Gleichzeitig wurde sie/er* auf die Beachtung der im Bereich der Maschinen angebrachten Maschinenplakate hingewiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten an Abrichthobelmaschinen

Allgemeines

- Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Maschine gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Schutzalterbestimmungen beachten.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz benutzen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes Maschine ausschalten.

Werkzeuge

- Vor jedem Messerwechsel Maschine gegen unbefugtes Einschalten sichern.
- Nur Hobelmesser mit gleichen Abmessungen und gleichem Gewicht einsetzen.
- Vor dem Einsetzen Spannflächen säubern und Messer entfetten.
- Messerüberstand mit Lehre einstellen (max. 1,1 mm).
- Befestigungsschrauben nur mit zugehörigem Werkzeug lösen und spannen.
- Schrauben nach Herstellerangabe anziehen.

Einstellen

- Spanabnahme einstellen, Tisch- und Anschlageinstellungen gegen Verstellen sichern.
- Messerwellenverdeckung vor dem Anschlag für den Arbeitsgang einrichten.

Betreiben

- Beim Werkstückvorschub Hände mit geschlossenen Fingern flach auf das Werkstück legen.
- Bei kurzen Werkstücken Zuführlade verwenden.
- Splitter und Späne nicht mit der Hand entfernen.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

Einstellen der Hobelmesser mit Einstelllehre

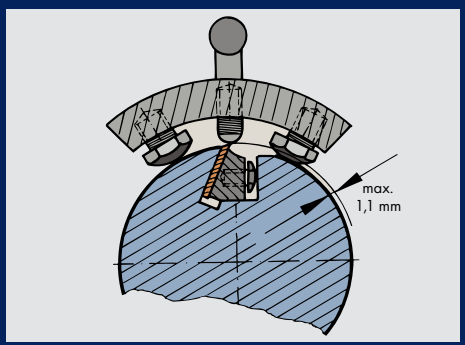

Abrichten breiter Werkstücke mit Schutzbrücke

Fügen breiter Werkstücke mit Schutzbrücke

Abrichten und Fügen schmaler Werkstücke mit Gliederschwingschutz und Hilfsanschlag

Abrichten und Fügen schmaler Werkstücke mit Fügeleiste und Hilfsanschlag

Abrichten kurzer Werkstücke mit Zuführlade

Abrichten kurzer Werkstücke mit Schiebeholz und Schutzbrücke

Abrichten von Werkstücken mit dem Vorschubapparat

Stand 01/2004

Unterweisung über sicheres Arbeiten an Tischbandsägemaschinen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines,
- Werkzeuge,
- Einstellen und
- Betreiben

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten bei den nachfolgend genannten Arbeitsgängen unterwiesen.

Gleichzeitig wurde sie/er* auf die Beachtung der im Bereich der Maschinen angebrachten Maschinenplakate hingewiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten an Tischbandsägemaschinen

Allgemeines

- Vor Reinigungs- und Wartungsarbeiten Maschine gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern.
- Schutzalterbestimmungen beachten.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz benutzen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes Maschine ausschalten und Bandsägeblatt gegen Berühren sichern.

Werkzeuge

Gleichmäßig geschränkte und scharfe Bandsägeblätter verwenden, Dicke etwa 1/1000 des Rollendurchmessers. Schmale Bandsägeblätter nur zum Schneiden von geschweiften Werkstücken verwenden.

Einstellen

- Bandsägeblattlauf bei zurückgestellten Sägeblattführungen mit der Neigungsverstellung der oberen Bandsägerolle einrichten.
- Dabei Bandsägerolle nur von Hand drehen. Sägeblattführungen: Seitenführungen bis knapp an den Zahngrund heranstellen. Rückenrolle so einstellen, daß sie sich nur bei belastetem Bandsägeblatt mitdreht.
- Verkleidungen bzw. Verdeckungen in Schutzstellung bringen.
- Obere Sägeblattführung knapp über Werkstückdicke einstellen.

Betreiben

- Beim Werkstückvorschub Hände mit geschlossenen Fingern flach auf das Werkstück legen.
- Im Gefahrbereich Schiebestock oder Schiebeholz verwenden. Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen.
- Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

Einstellen der Sägeblattführung

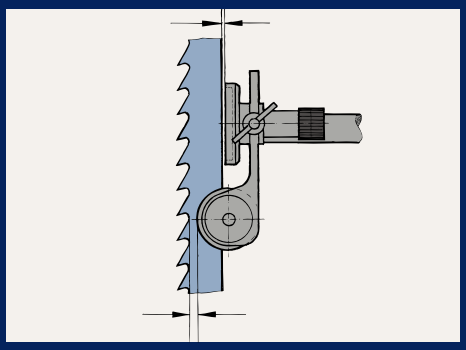

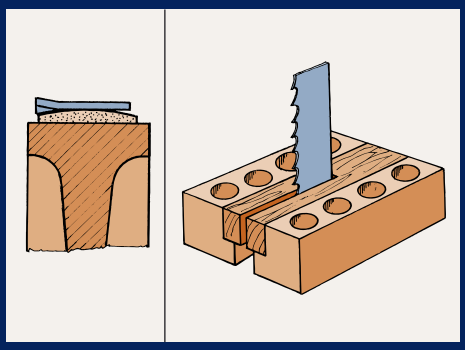

Lage des Bandsägeblattes, Tischeinlage

Auftrennen am Anschlag mit Schiebelade

Querschneiden von hochkant stehenden Werkstücken mit Anlage am Maschinenständer

Querschneiden von Rundholz mit Keilstütze

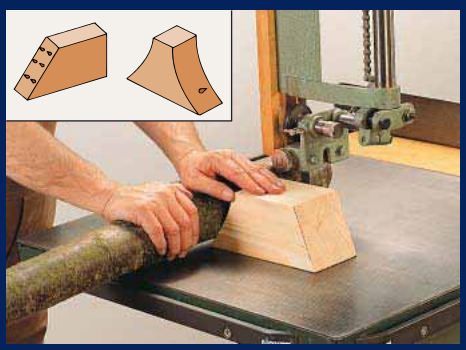

Handhaltung beim Herstellen geschweifter Werkstücke

Vorrichtung und Handhaltung beim Herstellen kreisförmiger Werkstücke

Schneiden von Keilen mit Keilschneidlade

Stand 01/2004

Unterweisung über sicheres Arbeiten mit Handmaschinen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines,
- Werkzeuge,
- Einstellen und
- Betreiben

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten bei den nachfolgend genannten Arbeitsgängen unterwiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten mit Handmaschinen

Allgemeines

Zum Werkzeugwechsel, vor dem Beseitigen von Störungen und vor Reinigungsarbeiten Maschine von der Energiezufuhr trennen.

Schutzalterbestimmungen beachten.

Eng anliegende Kleidung tragen.

Sicherheitsschuhe und Gehörschutz benutzen.

Werkzeuge

Für Material und Arbeitsgang geeignete Werkzeuge verwenden.

Nur scharfe Werkzeuge verwenden.

Bei Schraubern nur zum Schraubenkopf passende und unbeschädigte BIT's verwenden.

Einstellen

Bei Handkreissägemaschinen

- Spaltkeilabstand vom Kreissägeblatt max. 5 mm.
- Befestigung des Spaltkeils prüfen.
- Nach Einsetzschneiden Spaltkeil wieder anbringen.

Betreiben

Werkstücke vor der Bearbeitung sicher auflegen.

Maschine nur mit wirksamer Absaugung betreiben.

Zuschneiden von Massivholz auf Unterlagen

Zuschneiden von Massivholz mit Führungsschiene

Einsetzschneiden mit Tauchkreissäge und Führungsschiene mit Anschlagnocken (als Rückschlagsicherung)

Bei Montageschnitten für sichere Werkstückauflage und präzise Werkzeugführung sorgen

Fräswerkzeuge müssen für Handvorschub zugelassen sein (z.B. BG-TEST-Prüfzeichen)

Einfräsungen für Beschläge, Beschlagteile mit geeigneten Schablonen

Einfräsen von Nuten; kleine Werkstücke festspannen

Einfräsen von Nuten mit Stützwinkel

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Dezember 2002

Unterweisung über sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen für die Holzbearbeitung

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Einsatzbedingungen sowie
- Wartung und Pflege

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten mit Fräswerkzeugen unterwiesen.

Gleichzeitig wurde sie/er* auf die Beachtung der im Bereich der Tischfräsmaschinen angebrachten Werkzeugplakate hingewiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

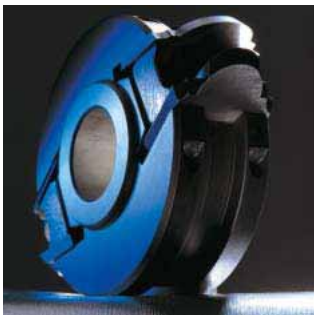

Sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen

Einsatzbedingungen

Nur vollständig gekennzeichnete Werkzeuge verwenden.
Eignung des Werkzeuges überprüfen:

- Ist das Werkzeug für die verfügbare Vorschubart zugelassen?
- Kann an der Maschine eine Drehzahl eingestellt werden, die höchstens so groß ist wie die auf dem Werkzeug angegebene Höchstdrehzahl?
- Kann an der Maschine eine Drehzahl eingestellt werden, die mindestens so groß ist wie die auf dem Werkzeug angegebene Mindestdrehzahl?

Vor jedem Einsatz nochmals Messerbefestigung überprüfen.

Wartung und Pflege

Betriebsanleitung beachten. Schärfzustand überprüfen. Messerbefestigung überprüfen.
Messerwechsel nach Betriebsanleitung durchführen, z.B.

- Spannschrauben nur mit den vorgegebenen Werkzeugen lösen und festziehen.
- Spannflächen am Körper und an den Messern sowie Befestigungselemente sauber halten.
- als Ersatzteile nur Originalteile oder ihnen entsprechende Ersatzteile und Ersatzmesser verwenden.

Leichtmetallwerkzeuge nur mit speziellen Lösemitteln entharzen (Konzentration des Reinigungsbades und Reinigungszeit nach Gebrauchsanleitung beachten).

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

Handvorschub = Halten und Führen der Werkstücke von Hand

Handvorschub = Arbeiten mit dem Vorschubapparat

Kennzeichnung eines BG-TEST-Werkzeuges

Handvorschub = Arbeiten mit dem Schiebeschlitten

Handvorschub = z.B. Arbeiten mit der Handoberfräse

Kennzeichnung eines alten Unikopfes (mit MECH. VORSCHUB bzw. MEC)

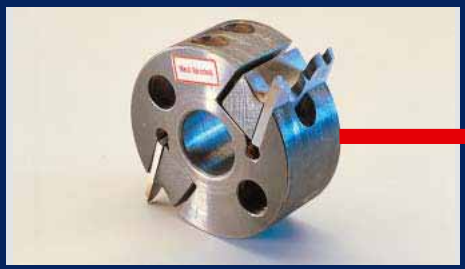

Mechanischer Vorschub = z.B. Arbeiten auf dem Kehlautomaten

Drehzahlstufendiagramm

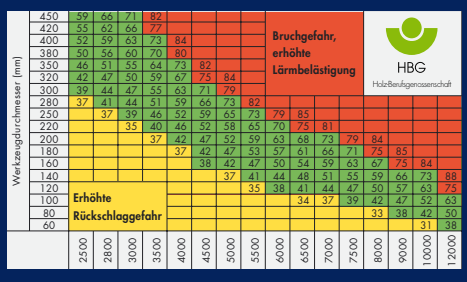

Lösen der Spannschrauben mit vorgegebenem Werkzeug (Imbusschlüssel)

Stand 01/2004

Unterweisung über sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen mit Hartmetallwechselschneiden

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Umgang und Pflege,
- Vorsichtsmaßnahmen sowie
- Schneidenwechsel

unterrichtet sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten mit Fräswerkzeugen mit Hartmetallwechselschneiden unterwiesen.

Zusätzlich wurde sie/er* auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen:

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Unterweisung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten mit Fräswerkzeugen mit Hartmetallwechselschneiden

Diese Information wurde von Mitarbeitern der Firmen Homag, IMA, Leitz, Leicht Küchen, Leuco, Vereinigte Spezialmöbelfabriken, Wössner und in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden Württemberg unter Federführung der Holz-Berufsgenossenschaft erstellt.

Umgang und Pflege

- Immer in der Originalverpackung transportieren.
- Nie mit den Schneiden gegen Metalloberflächen stoßen.
- Beim Ein- und Ausbauen die Hände mit Handschuhen oder einem Lappen schützen.
- Mit Originalschlüssel die Befestigungsschrauben anziehen. Nur mit Originalschlüssel kann das vom Werkzeughersteller vorgesehene Anzugsmoment eingestellt werden.

Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Kollision einer Schneide mit Werkstückanschlag, Werkstückspannelement, Absaughaube oder bei ungewöhnlichen Geräuschen Maschine sofort abschalten und

- alle Schneiden ausbauen und auf Haarrisse überprüfen (HM-Schneide zerfällt beim Ausbau),
- beschädigte Spannelemente gegen Originalteile tauschen,
- beschädigte oder fehlende Schrauben durch Originalschrauben ersetzen,
- Tragkörper mit gestauchtem oder deformiertem Plattensitz sofort verschrotten.

Schneidenwechsel

- Betriebsanleitung des Werkzeugherstellers beachten,
- alle Schneiden austauschen (Vermeiden von Unwucht),
- Schraubenköpfe ausblasen um beim Lösen der Schraube einen festen Sitz des Originalwerkzeugs herzustellen,
- Wendeplatten, Plattensitz und Spannkeil von Ablagerungen säubern,
- beim Einsetzen der Schneide auf passgenauen Plattensitz achten,
- ALU-Tragkörper nie im Alkali-Bad reinigen,
- das Schärfen der Schneiden darf nur von Fachleuten durchgeführt werden.

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

1. Eigenschaften von Hartmetall sind vergleichbar mit Glas: hart und scharf (hohe Standzeiten)…

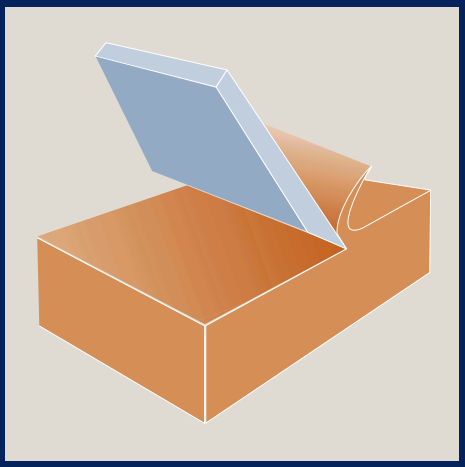

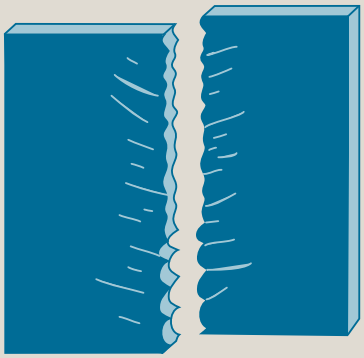

2. …aber auch stoßempfindlich und spröde

3. Werkzeuge mit Hartmetallwechselschneiden immer in der Originalverpackung transportieren

Achtung: Bruchgefahr!

Auseinanderbrechende Schneiden durch verformten Plattensitz oder Holzstaubablagerungen und/oder Harzansätze am Plattensitz.

Folge: abfliegende Schneidenteile nach Haarrissbildung!

4. Beim Ein- und Ausbauen von Werkzeugen mit Hartmetallwechselschneiden die Hände mit Handschuhen oder einem Lappen schützen

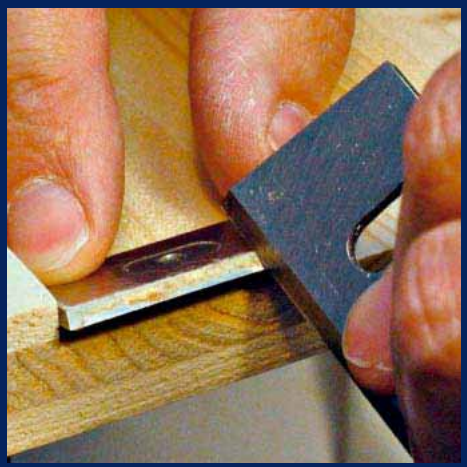

5. Achtung! Wendeplatten, Plattensitz und Spannkeil von Ablagerungen säubern, z.B. Harz- und Holzstaubablagerungen abschaben

Stand 09/2004

Unterweisung über sicheres Arbeiten mit Kettensägemaschinen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines,
- Werkzeug,
- Betreiben und
- Schutzkleidung

unterrichtet sowie anhand der Bilder über das sichere Arbeiten bei den nachfolgend genannten Arbeitsgängen unterwiesen.

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Unterweisung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

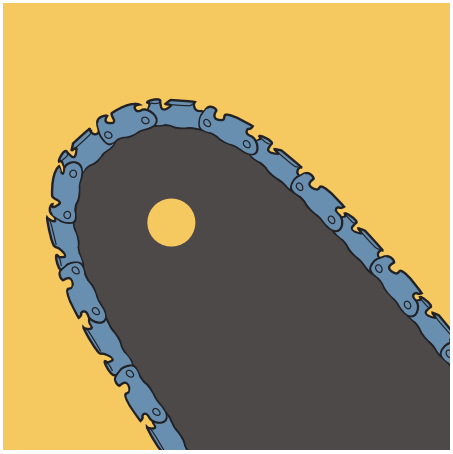

Sicheres Arbeiten mit Kettensägemaschinen

Allgemeines

Zum Sägekettenwechsel, vor dem Beseitigen von Störungen und vor Reinigungsarbeiten Maschine von der Energiezufuhr trennen bzw. ausschalten.

Schutzalterbestimmungen beachten (Mindestalter 18 Jahre, bei Auszubildenden 15 Jahre)

Werkzeug

Möglichst rückschlagarme Sägeketten, z. B. Hobelzahnketten mit Spandickenbegrenzung sowie rückschlagarme Sägeschienen verwenden.

Betreiben

Sägekette nach Bedienungsanleitung des Herstellers schärfen und spannen.

Beim Transport der Maschine Kettenschutz aufstecken.

Unter Spannung stehendes Rundholz zurechtrücken oder unterkeilen, um eine plötzliche Lageänderung des Holzes bzw. Einklemmen der Säge zu vermeiden.

Schutzkleidung

Mindestens Sicherheitsschuhe und Gehörschutz tragen.

Bei Arbeiten über Schulterhöhe zusätzlich Schutzhelm mit Gesichtsschutz und Schnittschutzjacke tragen.

Bei Stechschnitten ist auch Schnittschutz im Beinbereich notwendig. Stechschnitte werden auch häufig unbeabsichtigt beim Ablängen von Seitenware im Sägewerk durchgeführt.

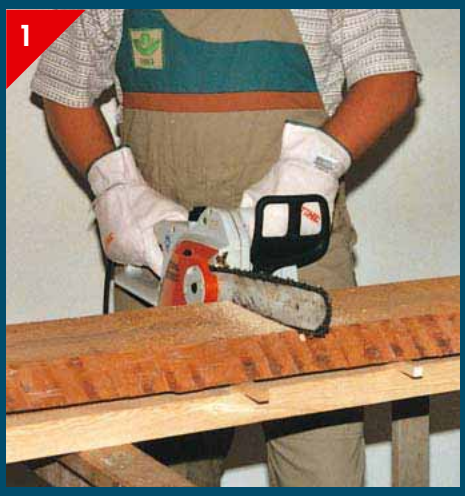

Beim Zuschneiden von Massivholz auf sichere Auflage achten. Mit der Schienenspitze nicht andere Werkstücke berühren.

Beim Ablängen von Rundholz mit der Schienenspitze nicht andere Stämme berühren.

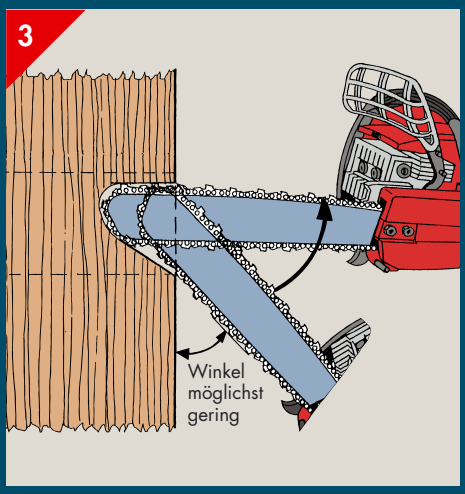

Bei Stechschnitten Säge unter flachem Winkel zur Werkstückoberfläche ansetzen. Beim Einstechen ständig Druck auf dem unteren Teil der Sägekette halten.

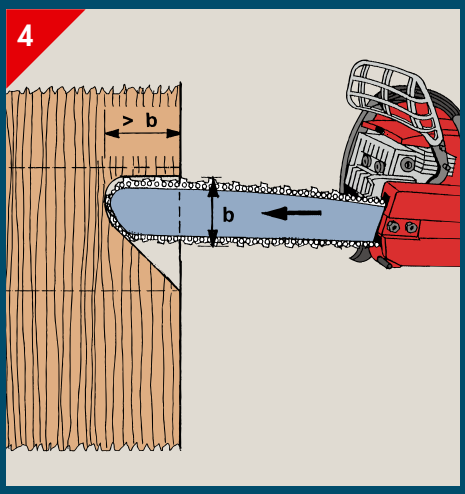

Erst wenn die Schienenspitze mehr als das Maß der Schienenbreite eingetaucht ist, Stechschnitt vollständig durchführen.

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Oktober 2000

Unterweisung über sicheres Arbeiten auf Leitern

Frau/Herr*

geb.

wurde informiert, daß
- Leitern die gefährlichsten Arbeitsgeräte in der Holzwirtschaft sind,
- das Risiko, beim Besteigen einer Leiter zu verunglücken, fünfmal höher als beim Arbeiten an der Kreissäge ist,
- für die Unfälle praktisch nie fehlerhafte Leitern, sondern sorgloses Verhalten ursächlich war,

und darüber hinaus anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines
- Besondere Regelungen für die Benutzung von Anlegeleitern

unterrichtet sowie anhand der Bilder über sicheres Arbeiten auf Leitern unterwiesen.

Zusätzlich wurde sie/er* auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen:

Datum	Inhalt der Unterweisung (hier Bildnummern eintragen)	Unterweisung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicheres Arbeiten auf Leitern

Allgemeines

Arbeiten mit größerem Umfang, höherem Kraftaufwand oder Schwierigkeitsgrad nicht mehr von Leitern aus durchführen, statt dessen Gabelstapler mit Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühnen, Gerüste, Podestleitern einsetzen!

Zum Erreichen hochgelegener Stellen keinesfalls auf Tische, Stühle, Hocker, Kisten oder Regale steigen.

Leitern vor jeder Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand überprüfen.
Schadhafte Leitern nicht benutzen, sondern den Vorgesetzten informieren.

Anlegeleitern gegen Abrutschen und Kippen sichern.

Leitern rechtzeitig umsetzen, um ein weites seitliches Hinausbeugen zu vermeiden.

Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.

Von Stehleitern nicht auf andere hochgelegene Arbeitsplätze oder Bühnen übersteigen.

Besondere Regelungen für die Benutzung von Anlegeleitern

Es darf
- kein höherer Standplatz als 7,0 m eingenommen werden,
- bei einer Standhöhe von mehr als 2,0 m nicht länger als 2 Stunden gearbeitet werden,
- das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials 10 kg nicht überschreiten,
- die Windangriffsfläche von mitgeführten Gegenständen nicht mehr als 1,0 qm betragen,
- von mitgeführten Stoffen keine zusätzliche Gefahr, z.B. durch Verätzen oder Verbrennen, ausgehen.

Anlegeleitern dürfen als Verkehrsweg bei Bauarbeiten nur kurzzeitig eingesetzt werden. Dabei darf der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5,0 m betragen.

Siehe auch UVV „Leitern" (BGV D36) und UVV „Bauarbeiten" (BGV C22)

Stand 4/98

1

An der Leiter angebrachtes Piktogramm (Betriebsanleitung) beachten

2

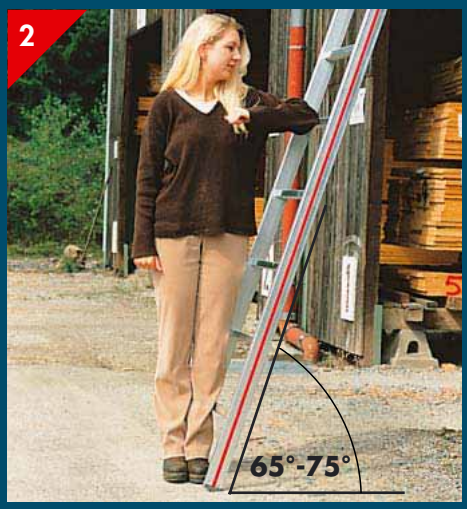

Anlegeleitern im richtigen Winkel (65°-75°) anlegen

3

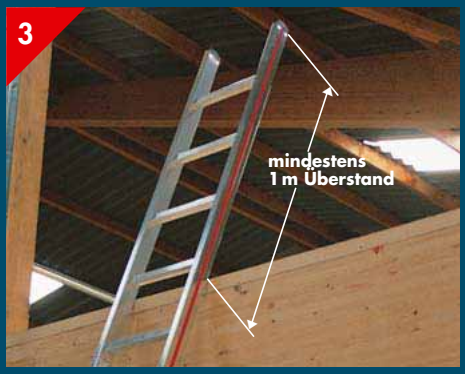

Die Leiter muß die Austrittsstelle mindestens um 1 m überragen

4

Sicherungsmöglichkeit am Leiterfuß

5

Sicherungsmöglichkeit am Leiterkopf

6

Sicherungsmöglichkeit durch Anbinden oder eine zweite Person

7

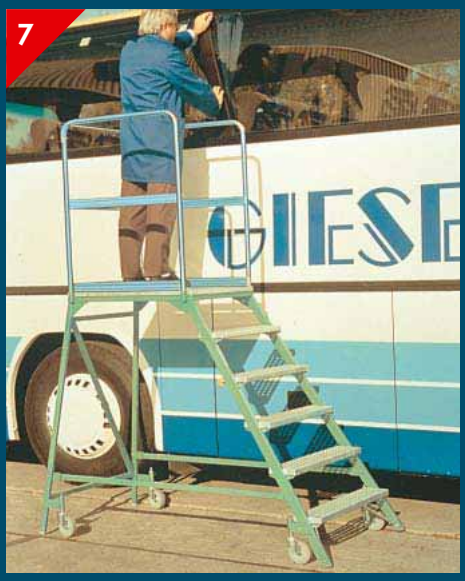

Instandhaltungsarbeiten mit Podestleitern

8

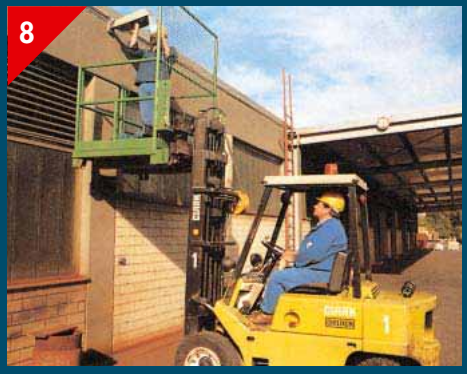

Instandhaltungsarbeiten mit Gabelstapler und Arbeitsbühne

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Unterweisung über den sicheren Betrieb von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand

Merkregeln für die tägliche Einsatzprüfung

Täglich vor Einsatzbeginn prüfen:

Sichtprüfung:

- Gabelzinken und Hubmast (verbogen, Risse, Sicherung gegen Herausheben und Verschieben)
- Hydraulik (Leckagen)
- Ketten (ausreichende, gleichmäßige Spannung)
- Reifen (Schäden, Fremdkörper, Luftdruck)
- Pedale (griffig, verschmutzt)
- Fahrerschutzdach (Schäden, Befestigung)
- Lastschutzgitter (Befestigung)

Funktionsprüfung:

- Fahrerrückhalteeinrichtung (Gurt oder Bügeltür)
- Funktion der Betriebs- und Feststellbremse
- Führung des Lastaufnahmemittels (voll ausfahren, Führung beobachten)
- Lenkung (Spiel höchstens 2 Finger breit)
- Beleuchtung, Bremslicht
- Warneinrichtung
- Sicherung am Deichselkopf bei Mitgänger-Flurförderzeugen

Bei festgestellten Schäden auf sofortige Abhilfe drängen!

HBG

Frau/Herr*

geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- Allgemeines,
- Verkehrsregelung,
- Fahrweise und
- Besondere Einsatzbedingungen

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über den sicheren Betrieb von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand unterwiesen.

Zusätzlich wurde sie/er* auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen:

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicherer Betrieb von Flurförderzeugen mit Fahrersitz oder Fahrerstand

Allgemeines

Flurförderzeuge dürfen nur von Personen gefahren werden, die hierzu schriftlich beauftragt sind.

Der Fahrer trägt die alleinige Verantwortung für eine sichere Fahrweise und die Ladung.

Sicherheitsschuhe tragen.

Personen dürfen nur auf besonders hierfür ausgerüsteten Flurförderzeugen mitgenommen werden.

Verkehrsregelung

Soweit nicht gesondert geregelt gilt die Verkehrsregel „Rechts-vor-Links".

Nur freigegebene Verkehrswege benutzen.

Fahrweise

Fahrgeschwindigkeit stets so einrichten, daß beim Auftauchen einer unvermuteten Gefahr oder eines Hindernisses auf möglichst kurzem Weg angehalten werden kann.

Vor Gefahrstellen wie Türen, Toren und anderen unübersichtlichen Stellen langsam fahren und Warnsignal geben.

Unebenheiten der Fahrbahn vorsichtig und unter Beobachtung der Last überqueren.

Elektrische Verteiler, Verkehrswege, Notausgänge, Rettungswege, Feuerlöscher und Brandschutztore nicht durch abgestellte Fahrzeuge oder Lasten verstellen.

Besondere Vorsicht auf Fußgänger, die sich in Fahrzeugnähe aufhalten.

Besondere Einsatzbedingungen

Explosionsgefährdete Bereiche dürfen nur mit folgenden Flurförderzeugen befahren werden:

.....

siehe auch UVV „Flurförderzeuge" (BGV D 27)

Dezember 2002

1

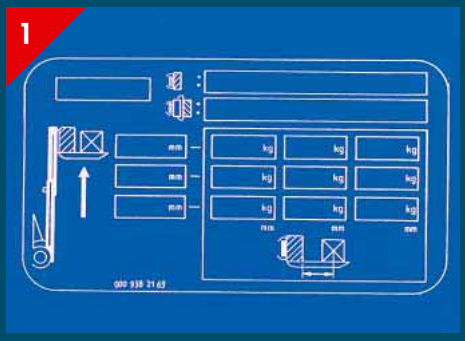

Nenntragfähigkeit der Flurförderzeuge und der Anhänger niemals überschreiten. Traglastdiagramm beachten.

2

Bei jeder Fahrt Fahrerrückhalteeinrichtung (z.B. Fahrersitzgurt oder Bügeltür) verwenden.

3

Last am Gabelrücken anlegen, Hubmast nach hinten neigen. Gabelzinken gleichmäßig belasten, in niedrigster Stellung verfahren.

4

Niemals ohne Sicht fahren. Ausnahmsweise beim Transport größerer Lasten rückwärts fahren oder Einweiser zur Hilfe nehmen.

5

Im Gefälle und in Steigungen Last immer bergseitig führen und nicht wenden.

6

Mit hochgestellter Last nur zum Auf- und Absetzen verfahren. Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorn neigen.

7

Vor Verlassen des Flurförderzeuges Feststellbremse anziehen und Gabeln absenken. Auf geneigten Flächen zusätzlich durch Unterlegkeile sichern.

8

Gabelstapler erst verlassen, wenn der Antrieb stillgesetzt und der Schlüssel abgezogen ist.

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Unterweisung
über den sicheren Betrieb bei
besonderen Einsätzen von Flurförderzeugen

Frau/Herr* , geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte*

- Einsatz mit Arbeitsbühne,
- Stapeln von Schnittholz, Platten und Paletten; Verfahren von Rundholz

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über den sicheren Betrieb bei besonderen Einsätzen von Flurförderzeugen unterwiesen.

Zusätzlich wurde sie/er* auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen:

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicherer Betrieb bei besonderen Einsätzen von Flurförderzeugen

Einsatz mit Arbeitsbühne

Zum Auf- und Abwärtsfahren von Personen mit der Hubeinrichtung von Flurförderzeugen nur dafür zugelassene Arbeitsbühnen verwenden. Keine Paletten, Gitterboxpaletten o.ä. benutzen.

Der Einsatz mit Arbeitsbühne ist mit folgenden Flurförderzeugen zulässig:

.....

Bei Frontgabelstaplern darf das Gesamtgewicht aus Person(en), Arbeitsbühne und Zuladung höchstens 1/5 der Nenntragfähigkeit betragen.

Vor dem Hochfahren der Arbeitsbühne darauf achten, dass die Umwehrung ordnungsgemäß geschlossen ist.

Standplatz in der Arbeitsbühne nicht mit Hilfsmitteln (Leitern, Kisten, Tritte, etc.) erhöhen.

Gabelstapler mit besetzter Arbeitsbühne nicht verfahren, außer zum Feinpositionieren (wenige cm) am Einsatzort.

Stapeln von Schnittholz, Platten und Paletten; Verfahren von Rundholz

Beim Transport von größeren Schnittholzpaketen mit Frontgabelstaplern, die die Sicht auf den Fahrweg einschränken, darf wegen der seitlich herausstehenden Last nicht rückwärts gefahren werden. Stattdessen Einweiser zur Hilfe nehmen.

Auf standsicheren Stapelunterbau achten.

Zulässige Stapelhöhen nicht überschreiten.

Beim Anheben der Last darauf achten, dass die Gabelspitzen oder die Last nicht an benachbartem Stapelgut hängen bleibt.

Beim Transport von Rundholz mit Frontgabelstaplern möglichst Zangengreifer verwenden. Ansonsten Rundholz mit Gabeln in niedrigster Stellung langsam verfahren.

siehe auch UVV „Flurförderzeuge“ (BGV D27)

August 2000

1

Arbeitsbühne gegen Abkippen und Abrutschen formschlüssig sichern (Gabeltaschen und einsteckbare Bolzen).

2

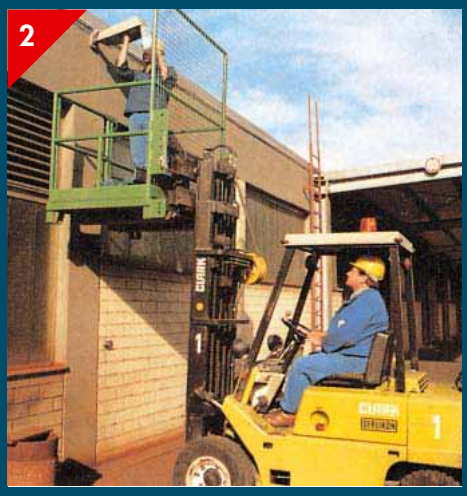

Arbeitsbühne mit Geländer und engmaschigem Drahtgitter zum Hubmast ausstatten.
Fahrerplatz bei hochgefahrener Arbeitsbühne nicht verlassen.

3

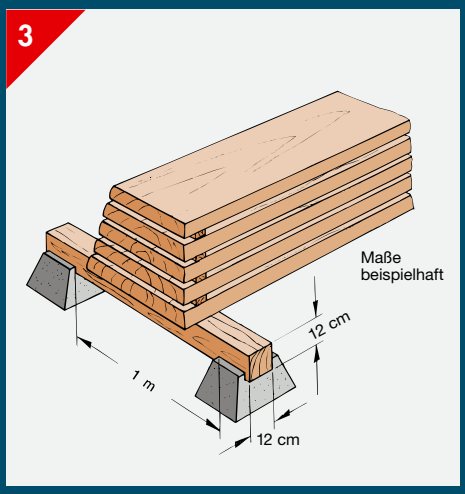

Beispiel für Stapelunterbau: Kanthölzer (12 cm x 12 cm), Stapelsteine im Abstand von ca. 1 Meter.

4

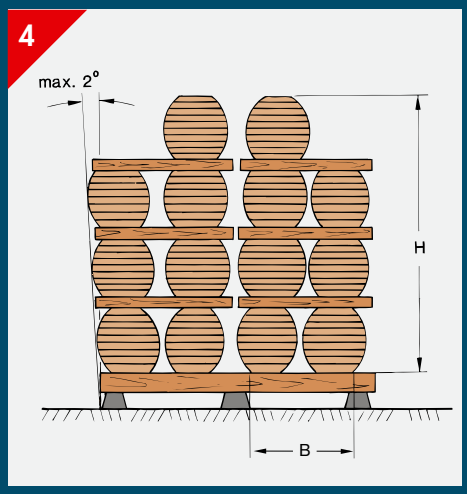

Stapelhöhe: im Freien max. 3 x Stapelbreite, in geschlossenen Räumen max. 4 x Stapelbreite. Schiefstellung max. 2° (= 10 cm bei 3 m Höhe).

5

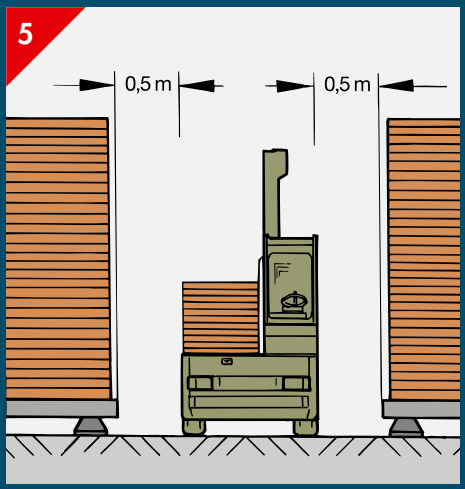

Mindestgangbreite = max. Fahrzeugbreite (inkl. Last) + 2 x 50 cm (beidseitiger Sicherheitsabstand).

6

Gabelstapler mit Zangengreifer zum Transport von Rundholz.

HBG

Holz-
Berufsgenossenschaft

Unterweisung über den sicheren Betrieb von Mitgänger-Flurförderzeugen

Frau/Herr*

geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über die Abschnitte
- ■ Allgemeines,
- ■ Verkehrsregelungen und
- ■ Fahrweise

unterrichtet, sowie anhand der Bilder über den sicheren Betrieb von Mitgänger-Flurförderzeugen unterwiesen.

Zusätzlich wurde sie/er* auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen:

Datum	Inhalt der Unterweisung (hier Bildnummern eintragen)	Unterweisung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

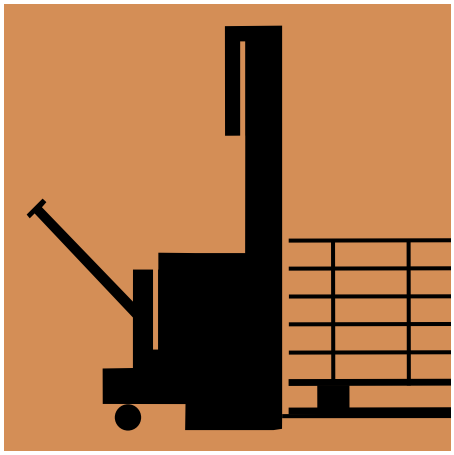

Sicherer Betrieb von Mitgänger-Flurförderzeugen

Allgemeines

Mitgänger-Flurförderzeuge (z.B. Handhubwagen, Elektro-Handhubwagen, Deichselhubwagen) dürfen nur von beauftragten Personen gesteuert werden.

Sicherheitsschuhe tragen.

Verkehrsregelung

Nur freigegebene Verkehrswege benutzen. Dazu zählen z.B. auch Aufzüge.

Fahrzeuge nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abstellen oder parken. Gegebenenfalls gegen Wegrollen sichern. Deichsel hochstellen, Schlüssel abziehen.

Fahrweise

Kurven in möglichst großem Bogen durchfahren.

Unebenheiten auf der Fahrbahn möglichst umfahren, Gleise, Torschienen u. ä. schräg und langsam überfahren.

Kopflastige oder hohe Lasten (z.B. Glas- oder Fenstergestelle) möglichst von der Längsseite aus aufnehmen. Keine Handhubwagen verwenden.

Ein Handhubwagen ist kein Tretroller!

siehe auch UVV „Flurförderzeuge“ (BGV D27)

September 1996

1

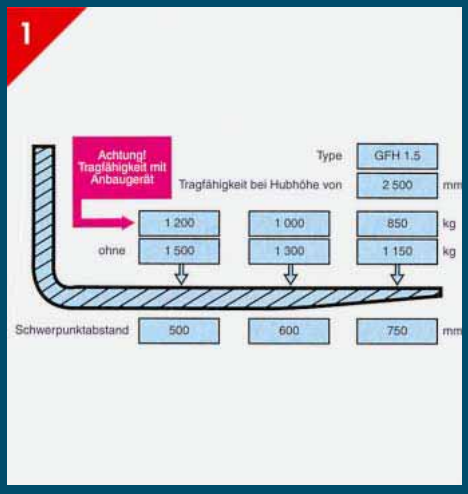

Nenntragfähigkeit beachten.

2

Last stets in Tiefstellung (max. 10 cm zum Verkehrsweg) verfahren. In ausreichendem Abstand und seitlich vorangehen.

3

Im Gefälle und in Steigungen mit kraftbetriebenen Geräten die Last immer bergseitig führen und nicht wenden.

4

Mitfahren ist nur zulässig, wenn das Gerät hierfür besonders eingerichtet ist.

5

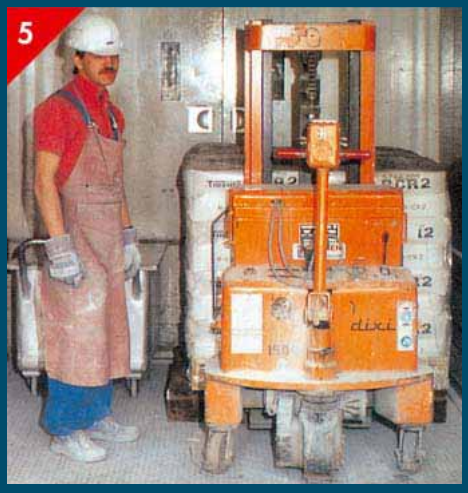

Die Last in Aufzügen stets absetzen und Fahrdeichsel hochstellen. Immer neben dem Fahrzeug aufhalten.

6

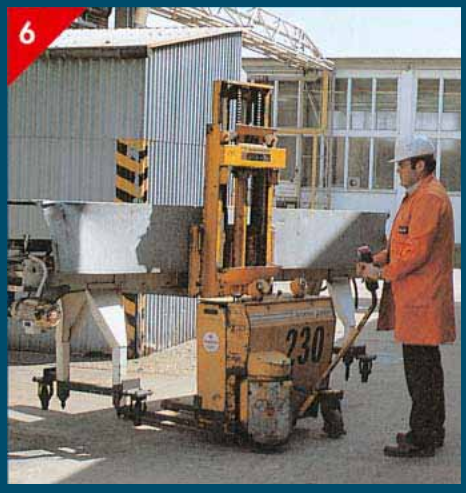

Kopflastige Lasten langsam und besonders vorsichtig verfahren.

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Erlaubnisschein für Arbeiten in Silos für Holzstaub und -späne

Silo (Bezeichnung)		
Art der Arbeiten		
Datum/Zeitraum		
Aufsichtsführender (Name)		
Schutzmaßnahmen		
1. Beschickungseinrichtung stillsetzen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern	○ erledigt	
2. Abreinigen der Filteranlage durch Betätigen des Hauptschalters für die gesamte Absauganlage verhindern. Hauptschalter abschließen.	○ ja ○ nein	
3. Zusatzeinrichtungen (z.B. Druckluftkanonen) stillsetzen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern.	○ erledigt	
4. Austrageinrichtung stillsetzen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern.	○ ja ○ nein	
5. Entleeren erforderlich	○ ja ○ nein	
6. Atemschutz erforderlich	○ ja ○ nein	wenn ja, Vollmaske mit Partikelfilter P2
7. Einfahren notwendig	○ ja ○ nein	wenn ja, zur Personensicherung Auffanggurt in Verbindung mit Höhensicherungsgerät mit Rettungshubeinrichtung verwenden
8. Falls Einfahren notwendig, Sicherungsposten an der Einfahreinrichtung (Name):		
9. Folgendes, für Zone 22 zugelassenes elektrisches Betriebsmittel (mindestens Schutzart IP 54) verwenden:	○ entfällt	
10. Wer führt die Arbeiten im Silo aus? (Name/n):		
11. Unterweisung erfolgt am	durch	
Freigabe der Arbeiten		
erfolgt am	durch _____ Unternehmer/Beauftrager	

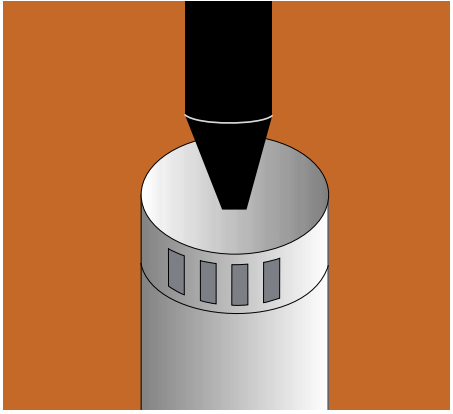

Sicheres Arbeiten in Silos für Holzstaub und -späne

Vorbereitung

Weitere Zufuhr von Spänegut in das Silo durch Abschalten der Beschickungseinrichtung (z.B. Transportventilator, Zellenradschleusen, Förderschnecke) verhindern.
Abreinigen der Filteranlage durch Betätigen des NOT-AUS-Schalters für die gesamte Absauganlage verhindern.
Da die Abreinigung der Filteranlage nach dem Stillsetzen der Ventilatoren automatisch anläuft, genügt das Abschalten der Ventilatoren alleine nicht!*

Arbeiten in Silos

Tätigkeiten im Inneren von Silos nur mit schriftlicher Erlaubnis der Betriebsleitung durchführen (Erlaubnisschein). Die im Erlaubnisschein aufgeführten speziellen Schutzmaßnahmen unbedingt einhalten.
Außer den im Erlaubnisschein benannten Personen dürfen keine weiteren Personen zu den Arbeiten im Inneren herangezogen werden.
Tätigkeiten im Inneren des Silos nur unter ständiger Aufsicht einer zweiten Person durchführen.
Nie eigenmächtig und alleine in Silos einfahren.
In nicht entleerte Silos nur von oben her und nur bis zum Füllgut einfahren.
Zum Einfahren in Silos Auffanggurt in Verbindung mit einem Höhensicherungsgerät mit Rettungshubeinrichtung verwenden. Höhensicherungsgerät an dem vorgesehenen Anschlagpunkt befestigen.
Einsteigen ohne diese Einrichtungen ist nicht zulässig!
Der Bediener der Einfahreinrichtung darf während der Arbeiten im Silo die Winde nicht verlassen.
Die eingefahrene Person muss solange mit dem Personenaufnahmemittel verbunden bleiben, bis sie wieder ausgefahren ist.
Nur für Zone 22 zugelassene ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (z.B. Handleuchte) in Schutzart IP 54 oder höher verwenden.
Beim Einfahren in nicht entleerte Silos Atemschutz (Vollmaske mit Partikelfilter P2) tragen.
Nach Beendigung der Arbeiten alle Zugänge und Öffnungen wieder verschließen.

Beseitigen von Stauungen

Stauungen im Füllgut (z.B. Spänebrücken) nur von oben oder von den vorgesehenen Podesten bzw. Öffnungen beseitigen. **Nie unterhalb von gestautem Füllgut aufhalten!**
Zum Beseitigen folgende Hilfsmittel einsetzen (z.B. Stocherstangen):

_____

_____

* Nichtzutreffendes streichen

Oktober 2000

1

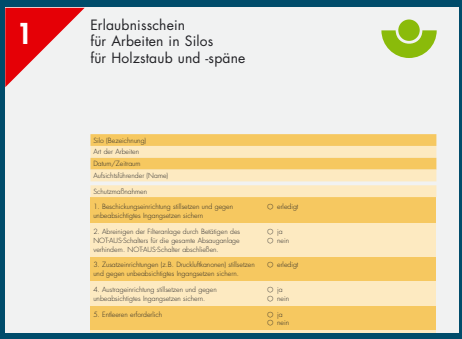
Erlaubnisschein
für Arbeiten in Silos
für Holzstaub und -späne

Silo (Bezeichnung)
Art der Arbeiten
Datum/Zeitraum
Aufsichtführender (Name)
Schutzmaßnahmen
1. Beschickungseinrichtung stillsetzen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern — ○ erledigt
2. Abreinigen der Filteranlage durch Betätigen des NOT-AUS-Schalters für die gesamte Absauganlage verhindern. NOT-AUS-Schalter abschließen. — ○ ja ○ nein
3. Zusatzeinrichtungen (z.B. Druckluftkanonen) stillsetzen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern. — ○ erledigt
4. Austrageinrichtung stillsetzen und gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen sichern. — ○ ja ○ nein
5. Entleeren erforderlich — ○ ja ○ nein

Nur mit schriftlicher Erlaubnis in Silos einfahren

2

Einfahren in das Silo nur mit Erlaubnis der Betriebsleitung, nur unter Aufsicht einer zweiten Person und nur mit Anseilschutz.

Hinweisschild am Siloeinstieg

3

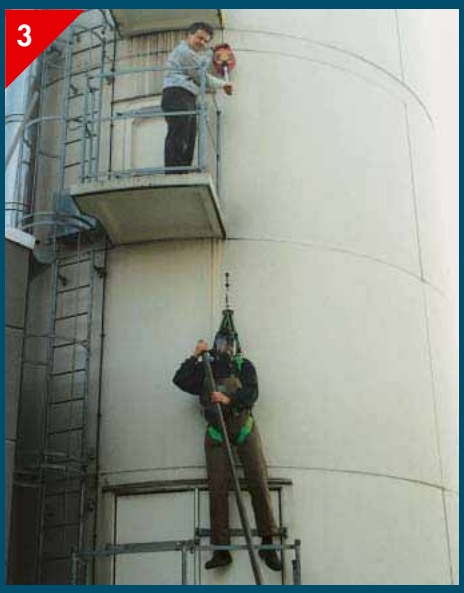

Einfahreinrichtung verwenden

4

Höhensicherungsgerät mit Rettungshubeinrichtung

5

Vollmaske mit Partikelfilter P2

6

Auffanggurt

Arbeiten an mechanischen Austrageinrichtungen

Beim Öffnen von Zugängen bzw. Klappen muss die mechanische Austrageinrichtung zwangsläufig abgeschaltet werden, z.B. über einen Verriegelungsschalter an der Zugangstür. **Achtung:** Bei geöffneter Zugangstür darf die Austrageinrichtung über die Heizung (Brennstoffanforderung) nicht eingeschaltet werden können.

Löschen von Bränden im Silo

Sofort Betriebsleitung bzw. Feuerwehr verständigen.
Ventil für die Wasserzufuhr in die Sprühwasser-Löscheinrichtung öffnen bzw. Schlauchverbindung zur trockenen Löschleitung herstellen*.
Türen und Klappen im Brandfall nicht öffnen, weil durch Lufteintritt und Aufwirbelungen zusätzliche Explosionsgefahr besteht.

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Unterweisung über das sichere Arbeiten mit Gehörschutz in Lärmbereichen

Frau/Herr*

geb.

wurde anhand der umseitigen Ausführungen über das sichere Arbeiten mit Gehörschutz in Lärmbereichen unterwiesen. Ihm/ihr steht folgender persönlicher Gehörschutz zur Verfügung:

- ☐ Gehörschutzkapseln
- ☐ Gehörschutzstöpsel
- ☐ Gehörschutzwatte
- ☐ _____

Zusätzlich wurde sie/er* auf folgende betriebliche Regelungen hingewiesen:

Datum	Inhalte der Belehrung (hier Bildnummern eintragen)	Belehrung bestätigt

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Sicher arbeiten mit Gehörschutz in Lärmbereichen

Türkisch

1 Gürültü kalıcı işitme bozukluklarına (ağır işitme, sağırlık, kulakta çınlaması) yol açabilir.
2 Gürültü sahalarıyla ilgili uyarılara dikkat ediniz. Koruyucu kulaklıkları her zaman ve aralıksız olarak takınız.
3 Yalnızca kulak koruyucu tıkaçlar doğru bir şekilde takıldığında azami koruma sağlanabilir.
4 Kapsüllü koruyucu kulaklıklarda sızdırmaz yerlerin sağlam olup olmadıklarına dikkat ediniz. Buy husus özellikle gözlük takanlar için geçerlidir (kulak koruyucu tıkaçların kullanılması daha iyidir).
5 Temizliğe dikkat ediniz. Kulak koruyucu tıkaçlar tek kullanımlıktır. Kulak koruyucu kapsüllerin yastıklarını düzenli bir şekilde temizleyiniz ve sertleştiklerinde veya zarar gördüklerinde değiştiriniz.
6 Koruyucu kulaklıkları el makineleri gibi araçlarla yapılan kısa süreli yoğun çalışmalarda da takınız.

Russisch

1 Шум может приводить к постоянному поражению слуха (тугоухость, глухота, шум в ушах).
2 Обратите внимание на указания о шумных участках. Всегда и непрерывно носить противошумное устройство!
3 Оптимальная защита достигается только при правильной посадки ушных звукозащитных вкладышей.
4 При противошумных наушниках обратить внимание на плотную посадку уплотнений, особенно у носителей очков (лучше применять ушные звукозащитные вкладыши).
5 Обратите внимание на гигиену. Ушные звукозащитные вкладыши применить только один раз. Регулярно чистить уплотнения противошумных наушников и заменить их при твердении и повреждении.
6 Носить противошумное устройство также при кратковременных шумных работах, например в работе с ручными машинами.

Oktober 2000

1

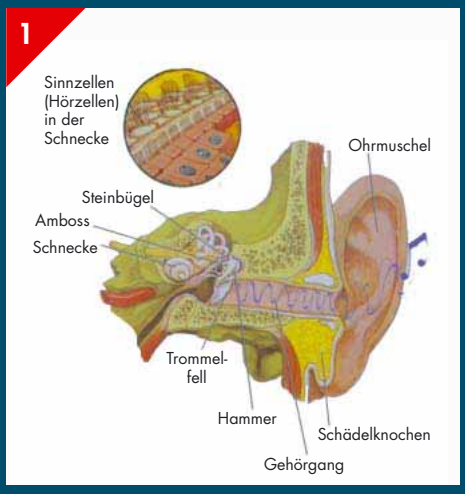

Lärm kann zu bleibenden Gehörschäden (Schwerhörigkeit, Taubheit, Ohrgeräusch) führen.

2

Hinweise auf Lärmbereiche beachten. Gehörschutz immer und ununterbrochen tragen!

3

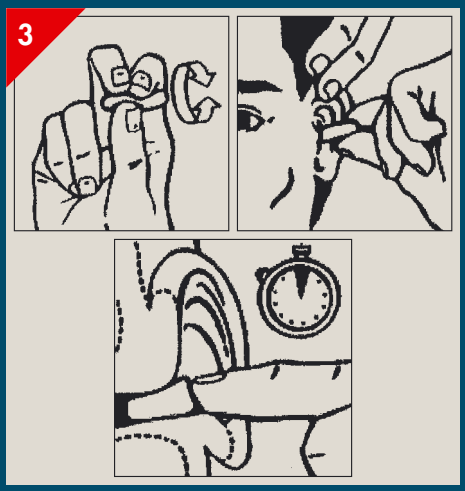

Nur bei richtigem Sitz von Gehörschutzstöpseln wird optimaler Schutz erreicht.

4

Bei Kapselgehörschutz auf dichten Sitz der Dichtungsringe achten. Gilt besonders für Brillenträger (besser Gehörschutzstöpsel verwenden).

5

Auf Hygiene achten. Gehörschutzstöpsel sind Einmalprodukte. Dichtkissen von Gehörschutzkapseln regelmäßig reinigen und bei Verhärtung und Beschädigung austauschen.

6

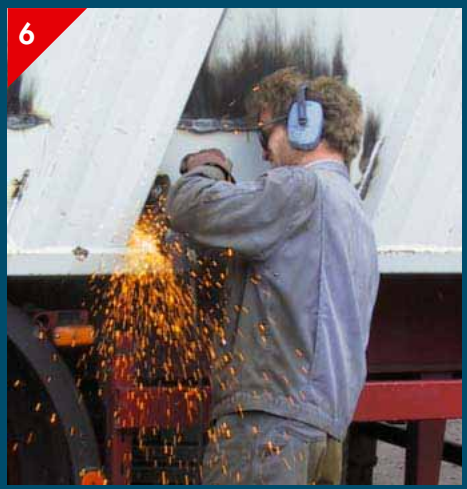

Gehörschutz auch bei kurzzeitigen lärmintensiven Arbeiten, z. B. mit Handmaschinen, tragen.

HBG
Holz-Berufsgenossenschaft

Anlage
„Kauf neuer Maschinen“

Erforderlich sind:

- Kennzeichnung der Maschinen mit dem CE-Zeichen
- EG-Konformitätserklärung des Herstellers

Hilfreich bei der Bestellung: Folgende Vereinbarungen sollten mit dem Hersteller/Lieferer bei der Bestellung getroffen werden:

Bei Maschinen:

Die Maschine muß mit der CE-Kennzeichnung versehen sein. Der Maschine muß eine EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang II Abschnitt A der EG-Maschinen-Richtlinie beigefügt sein. Der Maschine muß eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache nach Anhang I Nr. 1.7.4 Buchstabe a bis e, g und h der EG-Maschinen-Richtlinie beigefügt sein.

Bei Anlagen:

1. Der Verkäufer/Hersteller sichert zu, daß die zu liefernden Maschinen bzw. Anlagen den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen des Anhangs I der EG-Maschinen-Richtlinie entsprechen. Für den Fall der Vereinbarung von Aufstellungs- und Wartungsarbeiten sichert der Verkäufer/Hersteller ferner die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Nebenverpflichtung zu.

2. Nachfolgende Einrichtung wird vom Betreiber auf Anleitung und entsprechende Angaben des Herstellers als Eigenleistung eingebracht:

   z.B. Umzäunung der CNC-Oberfräsmaschine, Schutzgitter vor Hackereinlauf.

3. Der Verkäufer/Hersteller sichert zu, daß er verantwortlich ist für die Anbringung der CE-Kennzeichnung sowie für das Ausstellen der EG-Konformitätserklärung gemäß Anhang II Abschnitt A der EG-Maschinen-Richtlinie. Die Inbetriebnahme der Maschine bzw. Anlage und Kennzeichnung mit dem CE-Zeichen darf vom Hersteller erst dann erfolgen, nachdem er sich vergewissert hat, daß der Betreiber die von ihm zu erbringenden Eigenleistungen ordnungsgemäß ausgeführt hat.
   Der Maschine muß eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache nach Anhang I Nr. 7.4 Buchstabe a bis e, g und h der EG-Maschinen-Richtlinie beigefügt sein.

4. Etwaige Änderungen dieser Regelung bedürfen der Schriftform.
   Unklarheiten in der Regelung gehen zu Lasten des Verkäufers/Herstellers.

Abnahme durch den SAMD

Der Käufer bzw. Besteller hat das Recht, die Maschine vor Inbetriebnahme und im Garantiezeitraum im Rahmen einer Sichtkontrolle auf die Einhaltung der in der 9. GPSGV §§ 2, 3, 4 sowie in der EG-Maschinen-Richtlinie festgelegten Anforderungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Vorbehaltlich weiterreichender Ansprüche gehen die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dabei festgestellter Abweichungen zu Lasten des Verkäufers bzw. Werkunternehmers.

Anlage „Prüfpflichtige Einrichtungen in Tischlereien/Schreinereien“

Folgende Anlagen, die häufig in Tischlereien/Schreinereien betrieben werden, müssen regelmäßig von befähigten Personen überprüft werden:

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist (Empfehlung)	Prüffrist eingehalten ja	nein	Erledigungs-vermerk
1. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	alle 4 Jahre	○	○	
2. Kraftbetriebene Fenster, Türen, Tore	jährlich	○	○	
3. Feuerlöscher	alle 2 Jahre	○	○	
4. Flurförderzeuge	jährlich	○	○	
5. Hebebühnen	jährlich	○	○	
6. Krane	jährlich	○	○	
7. Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb	jährlich	○	○	
8. Winden, Hub- und Zuggeräte	jährlich	○	○	
9. Druckbehälter	je nach Größe und Druck	○	○	

Anlage „Beschäftigungsbeschränkung“

Für folgende Personen bestehen Beschäftigungsbeschränkungen in Tischlereien/Schreinereien:	Überprüft ja	nein
1. Jugendliche bei Arbeiten an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen, im Lärmbereich und bei Überschreitung der Luftgrenzwerte von Lacken, Lösemitteln, Holzschutzmitteln, Holzstaub.	○	○
2. Werdende und stillende Mütter mit schwerer körperlicher Arbeit sowie Arbeit bei der sie Lacken, Lösemitteln, Leimen, Klebern oder Holzstaub ausgesetzt sind.	○	○

HBG
Holz-
Berufsgenossenschaft

Januar 2005